



(Foto: Abt. 9)

**Endbericht  
über die Überprüfung  
der Durchführung des Bauvorhabens  
„Landesstraße B100 Drautal Straße  
km 43,10 – 45,24,  
„Baulos Mitterbreiten“  
gemäß § 11 K-LRHG**



Kärntner Landesrechnungshof  
Kaufmanngasse 13 H  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. +43/676/83332-202

Fax +43/676/83332-203

E-Mail: [post.lrh@ktn.gv.at](mailto:post.lrh@ktn.gv.at)

DVR: 0746983

Herausgeber:	Landesrechnungshof
Redaktion:	Landesrechnungshof
Herausgegeben:	Klagenfurt, Jänner 2013
Prüfer:	DI Wolfgang Langthaler DI Erwin Rößler Ing. Werner Sadnek
Gesamtverantwortung:	DI Dr. Heinrich Reithofer

<b>1</b>	<b>PRÜFUNGSZUSTÄNDIGKEIT UND PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG.....</b>	<b>6</b>
1.1	Projektvorlage und Berichtaufbau .....	6
1.2	Projektverantwortliche .....	6
1.3	Übermittelte Unterlagen.....	6
<b>2</b>	<b>PROJEKTGEGENSTAND .....</b>	<b>9</b>
2.1	Projektbeschreibung und Bauumfang .....	9
2.2	Projektentwicklung und Bauablauf .....	10
<b>3</b>	<b>VERGLEICH DER SOLL-KOSTEN MIT DEN IST-KOSTEN .....</b>	<b>12</b>
3.1	Vergleichsgrundlagen.....	12
3.2	Kostenbereich Vorarbeiten, Projektierung, Grundeinlöse .....	13
3.2.1	Übersicht .....	13
3.2.2	Vermessungsleistungen .....	13
3.2.3	Projektierung Straße .....	14
3.2.4	Projektierung Brückenbau.....	19
3.2.5	Vorarbeiten.....	19
3.2.6	Grundeinlöse .....	19
3.2.7	Rechtsberatung .....	20
3.2.8	Unvorhergesehenes.....	21
3.3	Kostenbereich Baukosten.....	21
3.3.1	Übersicht .....	21
3.3.2	Baumeisterarbeiten - Baulose und Vergaben.....	22
3.3.3	Baumeisterarbeiten Straßenbau Bauteil 1 .....	24
3.3.4	Baumeisterarbeiten Straßenbau Bauteil 4.....	31
3.3.5	Baumeisterarbeiten Straßenbau Bauteil L16 .....	32
3.3.6	Räumung Pusarnitzer Bach .....	32
3.3.7	Beschilderung, Markierung .....	34
3.3.8	Nebenleistungen Straßenbau .....	34
3.3.9	Prüfkosten UAbt. 17BT .....	35
3.3.10	Baustellenkoordinator.....	35
3.3.11	Unvorhergesehenes Straßenbau .....	35
3.3.12	Baumeisterarbeiten Brückenbau.....	35
3.3.13	Prüfkosten UAbt. 17BT .....	38
3.3.14	Spritzschutz.....	38
3.3.15	Unvorhergesehenes Brückenbau.....	39
3.4	Zusammenfassung Soll – Ist - Vergleich.....	39
<b>4</b>	<b>FINANZIERUNG UND HAUSHALTMÄßIGE VERRECHNUNG .....</b>	<b>41</b>

4.1 Finanzierung des Bauvorhabens.....	41
4.2 Kostenstellen .....	41
4.3 haushaltsmäßige Verrechnung .....	42
<b>5 ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN .....</b>	<b>43</b>

Abt.	Abteilung
AN	Auftragnehmer
AS	Ausschreibung
BH	Bezirkshauptmannschaft
BT	Bauteil
BVergG	Bundesvergabegesetz
d	Tag
div.	diverse
ggstdl.	Gegenständlich
HOB-B	Honorarordnung Bauwesen - Brückenbauten
i.d.H.v.	in der Höhe von
inkl.	Inklusive
KFZ	Kraftfahrzeug
K-LRHG	Kärntner Landesrechnungshofgesetz
LG	Leistungsgruppe
LRH	Landesrechnungshof
LV	Leistungsverzeichnis (se)
ÖBA	Örtliche Bauaufsicht
RVS	Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen
SKB	Soll-Kosten-Berechnung
SR	Schlussrechnung
StBA	Straßenbauamt
TR	Teilrechnung
UAbt.	Unterabteilung
USt.	Umsatzsteuer
vorm.	vormals
z.B.	zum Beispiel
Zl.	Zahl
ZT	Ziviltechniker

## 1.1 PROJEKTVORLAGE UND BERICHTAUFBAU

- (1) Die Überprüfung des Großvorhabens „Landesstraße B100 Drautal Straße von km 43,10 bis km 45,25“ wurde vom LRH gem. §10 K-LRHG im Jahre 2007 vorgenommen. Das Prüfergebnis wurde im Bericht Zl. LRH 60/G/2007 vom 12.12.2007 festgehalten.

Zwischenzeitlich wurde dieses Projekt realisiert. Die Abt.9 (vormals Abt.17) hat dem LRH am 19.3.2012 mit Schreiben Zl. 09-B-100087/6-2012 die Unterlagen zur Überprüfung der Durchführung dieses Großvorhabens gemäß §11 K-LRHG übermittelt. Über das Ergebnis der vorgenommenen Endüberprüfung wird nachstehender Bericht erstattet.

Vom LRH festgestellte Sachverhalte sind mit „(1)“ und deren Bewertungen samt allfälligen Anregungen und Empfehlungen sowie Bemängelungen und Beanstandungen mit „(2)“ gekennzeichnet. Diese Stellungnahme des Landesrechnungshofes wird zusätzlich durch eine kursive Schriftweise hervorgehoben.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Frauen und Männer.

- (2) *Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Überprüfung der Durchführung dieses Großvorhabens durch den LRH sind gegeben.*

## 1.2 PROJEKTVERANTWORTLICHE

- (1) Für die Abwicklung und Umsetzung des ggstdl. Projektes waren folgende Personen, Büros und Firmen an verantwortlicher Stelle tätig:

Bauherr	Land Kärnten, Abt. 9 - Straßen und Brücken (vorm. Abt.17)
Projektvorlegende Stelle	UAbt. 9C – Controlling
Sachbearbeiter Straßenbau	DI Reinhard Schell, Straßenbauamt Spittal
ÖBA Straßenbau	Ing. Michael Hartlieb, Straßenbauamt Spittal
Sachbearbeiter Brückenbau	DI Paul Jobst, UAbt. 9B
ÖBA Brückenbau	Ing. Reinhard Merlin, Brückenmeisterei Villach
Projektbearbeiter Grundeinlöse	Hr. Franz Trampitsch, UAbt. 9V
Projektierung	Dr. Franz Kleinsasser, UAbt. 9P, vorm. UAbt.17P
Planung Straßenbau	DI Poltnigg und Klammer, ZTGesmbH, Spittal/Drau
Planung Brückenbau	DI Poltnigg und Klammer, ZTGesmbH, Spittal/Drau

## 1.3 ÜBERMITTELTE UNTERLAGEN

- (1) Zur Überprüfung des Projektes wurde dem LRH am 19.3.2012 von der UAbt. 9C ein Konvolut mit folgenden Unterlagen übergeben:

- Endbericht zum Stichtag 5.3.2012
- Gesamtkostenzusammenstellung

- Unterlagen zu Baukosten Straßenbau
  - Schlussrechnung (SR) Bauteil 1 – B100 vom 16.6.2010 mit Mengenvergleich
  - SR Bauteil 4 - L16 vom 14.10.2009
  - SR Bauteil L16 vom 10.8.2010 mit Mengenvergleich und Vergabeunterlagen  
Zusatzvereinbarung zur Abrechnung
  - Aktenvermerk der BH Spittal betreffend Räumung des Pusarnitzbaches vom 13.1.2009
  - SR Gerinneräumung Pusarnitzbach vom 9.3.2010 inkl. Zusatzangebot
  - Rechnungen für die Beschilderung inkl. Vergabe
  - Rechnungen für die Bodenmarkierungen
  - div. Rechnungen für die Straßenausrüstung
  - div. Rechnungen für Sonstige Maßnahmen
- Unterlagen zu Baukosten Brückenbau
  - SR Unterführung Mitterbreiten vom 21.10.2009 mit Niederschrift der Bauübernahme  
Abrechnungsvereinbarung vom 5.9.2009  
Mehrkostenforderung vom 25.8.2009
  - Einzelrechnung Spritzschutzverkleidung vom 21.10.2009
  - Oberbaubemessung
- Unterlagen zu Vorarbeiten, Projektierung und Grundeinlöse
  - Katastrale Endvermessung: SR vom 2.5.2011, Vergabe, Lageplan
  - Projektierungen Straßenbau
    - SR datiert mit 9.5.2011 für das Einreich-/Bauprojekt Lendorf West – Altenmarkt und das Vorprojekt Ortsdurchfahrt Lendorf
    - Teilrechnungen Straßenplanung (TR 1 – TR 5)
    - Abrechnungslagepläne zu den Planungsarbeiten
    - div. Begleitschreiben des Planers zu Planlieferungen (April 2006 – Jänner 2009)
    - Honorarangebot vom 15.9.2005 „Urangebot“
    - Unterlagen zur Vergabe (Vergabevermerk, Schluss-/Gegenschlussbrief, Bestellschein; Oktober 2005)
    - Chronologie der Projektierungsarbeiten (März 2005 – Feber 2010)
    - Besprechungsprotokolle zur Straßenplanung (August 2005 – September 2009)
  - ergänzende Straßenplanungen
    - Rechnung vom 11.4.2007 für ergänzende Planungen zum Einreich-/Bauprojekt Lendorf West – Altenmarkt und Anbindung L16“
    - Unterlagen zur Vergabe der ergänzenden Planungen (Vergabevermerk, Schluss-/Gegenschlussbrief, Bestellschein; Juni 2006)
    - Honorarangebot für ergänzende Planungen vom 31.5.2006
    - Rechnung vom 7.9.2010 bezeichnet als „ergänzende Planungen 2“ zum Einreich-/Bauprojekt Lendorf West – Altenmarkt und Vorprojekt Ortsdurchfahrt Lendorf“
    - Unterlagen zur Vergabe der „ergänzenden Planungen 2“ (Vergabevermerk, Schluss-/Gegenschlussbrief, Bestellschein; Juli 2007)
    - Honorarangebot der „ergänzenden Planungen 2“ vom 16.5.2007
- Wasserrechtsprojekt, Bodenmarkierungs- und Verkehrszeichenplan

- Schlussrechnung vom 9.5.2011
- Honorarangebot vom 25.9.2006
- Unterlagen zur Vergabe (Vergabevermerk, Schluss-/Gegenschlussbrief, Bestellschein; Oktober 2006)
- Lärmschutzuntersuchung Strannersiedlung
  - Rechnung vom 11.4.2007
  - Honorarangebot vom 5.2.2007
  - Unterlagen zur Vergabe (Vergabevermerk, Schluss-/Gegenschlussbrief, Bestellschein; März 2007)
- Präsentationen Pusarnitz und Ortsdurchfahrt Lendorf
  - Rechnung vom 16.7.2007
  - Honorarangebot vom 10.7.2007
  - Unterlagen zur Vergabe (Auftragsschreiben vom 10.7.2007)
- Brückenplanung Unterführung Mitterbreiten
  - Schlussrechnung vom 9.2.2009 für Generelles Projekt und Detailprojekt
- Fußgängerüberführung Pusarnitz
  - Rechnung vom 9.8.2007 für Generelles Projekt Fußweg
  - Honorarrechnungen für Architektenwettbewerb Fußgeherbrücke
  - Stellungnahme SBA Spittal vom 27.6.2007
  - Stellungnahme Abt. 17B zu Projektentwicklung vom 25.6.2007
- Rechnung Planungsordinator vom 18.9.2007
- Bescheid Wasserrechtliche Endüberprüfung vom 24.9.2010
- Endabrechnungen der Grundeinlöse vom 1.3.2011
- Vorschreibung Grunderwerbssteuer
- Vergabe der Erstellung einer Abtretungsurkunde vom März 2011

Weitere Unterlagen über Vergaben und die Abrechnung der einzelnen Aufträge wurden auf Nachfrage im Wege der UAbt. 9C, Abt. 9P und des StBA Spittal nachgereicht. Im Zuge der Prüfung nahm der LRH Einsicht in die Abrechnungsunterlagen und in die Landesbuchhaltung.

Während der Umsetzungsphase wurden dem LRH von der Abt.9 (vormals Abt.17) periodische Berichte über das Projekt übermittelt.

- (2) *Die Abrechnung der straßenbaulichen Projektierungen war zum Zeitpunkt der Übermittlung der Unterlagen im März 2012 noch nicht abgeschlossen. Das Prüfkonzulat enthielt keine Angaben darüber, dass hinsichtlich der Anerkennung der Höhe der Abrechnung wesentliche Auffassungsunterschiede mit dem Auftragnehmer bestanden, die erst in einem folgenden gerichtlichen Vergleich beigelegt wurden. Nach Abschluss dieses Vergleiches im Oktober 2012 wurden die Bezug habenden Unterlagen bei der Abt. 9 nachgefordert.*



## 2.1 PROJEKTBE SCHREIBUNG UND BAUUMFANG

- (1) Das gegenständliche Bauvorhaben beinhaltete lt. Vorlage den Ausbau der Landesstraße B100 Drautal Straße im Abschnitt zwischen km 43,100 westlich von Lendorf und km 45,250 beim Knoten Altenmarkt. Dieser Straßenabschnitt war mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von 15.230 KFZ/d (Stand 2006) sehr stark mit Durchzugsverkehr belastet. Vor der Umsetzung des Projektes waren hier mehrere gefährliche Kreuzungen mit untergeordneten Straßen und ungünstige Trassierungselemente vorhanden. Die Baumaßnahme hatte den Zweck, die Entflechtung des lokalen und landwirtschaftlichen Verkehrs vom überregionalen Verkehr herbeizuführen und gleichzeitig eine verkehrsgerechte Einbindung der Landesstraße L16 und des Gewerbegebietes Mitterbreiten zu ermöglichen. Weiters war die Fahrbahn der B100 aufgrund ihres Alters von ca. 50 Jahren sanierungsbedürftig.

Die A10 Tauernautobahn bindet östlich von Lendorf nur provisorisch in die B100 ein. Trotz fortgesetzter Planungen existierte bis zur Umsetzung des ggstdl. Großvorhabens kein gültiges Ausbaukonzept der B100 im Bereich der bestehenden Autobahnauffahrt Lendorf und der Ortsdurchfahrt Lendorf. Durch den sich verschlechternden Bauzustand und die hohe Verkehrsbelastung der B100 sowie die im Bereich Lurnfeld vorhandenen gefährlichen Kreuzungen sah sich die Straßenbauabteilung des Landes veranlasst, die Planungen an der B100 Drautal Straße unabhängig vom Entscheidungsfindungsprozess der Umfahrung Lurnfeld voranzutreiben.

Das Kernstück der Verkehrsanlage bildete ein Unterführungsbauwerk bei km 43,960. Im Bereich dieser Unterführung wurde ein Sekundärstraßennetz errichtet, in das auch die Landesstraße L16 Pusarnitzer Straße eingebunden ist. Die Anbindungen des Sekundärstraßennetzes an die B100 Drautal Straße erfolgte mittels Auf- und Abfahrtsrampen. Durch das Unterführungsbauwerk wurde der gegenständliche Abschnitt der B100 Drautal Straße kreuzungsfrei ausgebildet. Der lokale Verkehr verläuft nunmehr parallel zur Haupttrasse auf Nebenfahrbahnen.

Das ggstdl. Bauvorhaben umfasste mehrere Bauteile:

Der **Bauteil 1** beinhaltete die Herstellung der Haupttrasse der B100 Drautal Straße samt den Auf- und Abfahrtsrampen. Der Straßenkörper wurde im Bereich der Unterführung Mitterbreiten auf einer Länge von 1.650m neu angelegt, auf dem westlich daran anschließenden, ca. 500m langen Teilabschnitt war gemäß der Vorlage im Jahre 2007 die Erneuerung der vorhandenen Fahrbahndecke vorgesehen. Weiters beinhaltete der Bauteil 1 die Herstellung von Begleitwegen, die eine Gesamtlänge von ca. 2.250m aufwiesen.

Der **Bauteil 2** bestand im Wesentlichen aus dem Brückenobjekt „Unterführung Mitterbreiten“.

Der **Bauteil 4** (Projektbezeichnung: Begleitweg 3 – Teil 3) umfasste die Verbreiterung der bestehenden Fahrbahn der Landesstraße L16 Pusarnitzer Straße um ca. 1 m und die Erneuerung der oberen ungebundenen Tragschicht und der bituminösen Schichten. Die Länge dieses Straßenabschnittes betrug ca. 250m.

Der **Bauteil L16** umfasste die Erneuerung der Landesstraße L16 Pusarnitzer Straße im Abschnitt km 0,000 bis ca. 1,350. Der Leistungsumfang umfasste den Abtrag und die Erneuerung der gebundenen und ungebundenen Fahrbahnschichten. Teilweise wies der Altbestand eine sanierungsbedürftige Betondecke auf, die durch einen bituminösen Fahrbahnaufbau ersetzt wurde.

Die Baumaßnahmen für die oben angeführten Bauteile wurden seitens des Landes finanziert und durch die Straßenbauabteilung abgewickelt. Begleitend dazu wurden durch die Gemeinde Lurnfeld flankierende Baumaßnahmen wie z.B. Gehwege hergestellt. Diese wurden als **Bauteil 3** bezeichnet.

Für eine detaillierte Beschreibung aller Maßnahmen wird auf den Bericht zur Großvorhabensprüfung Zl. LRH 60/G/2007 verwiesen.

- (2) *Zum Zeitpunkt der Kostenüberprüfung des ggstdl. Großvorhabens im Jahre 2007 lag für die Ortsdurchfahrt der B100 Drautal Straße durch Lendorf noch keine abschließende Planung vor. Auch für die Ortsumfahrung Lendorf bzw. die endgültige Anbindung der B100 an die A10 Tauernautobahn war der Entscheidungsprozess zur Trassenfindung nicht abgeschlossen. Die Planungen dafür wurden teilweise noch während der Bauphase fortgesetzt, wobei mit der Gemeinde Lendorf jedoch keine Einigung über die Ausbauvariante erzielt werden konnte. Wegen des schlechten baulichen Zustandes der Fahrbahn der B100 nahm die Straßenbauabteilung auch im Abschnitt zwischen der ursprünglich vorgesehenen östlichen Baulosgrenze bei km 43,100 und der Ortschaft Lendorf bei km 42,65 ebenfalls Sanierungsmaßnahmen vor. Angesichts der hohen Verkehrsbelastung war die Erweiterung des Bauumfanges nachvollziehbar.*

*Neben dem 2007 vorgelegten Bauumfang wurde auch die Gerinneräumung des Pusarnitzer Baches durchgeführt. Diese zusätzliche Baumaßnahme erfolgte aufgrund einer nachträglich erteilten Behördenauflage.*

*In den Soll-Kosten dieses Großvorhabens war außer den oben angeführten Bauteilen auch eine Fußgängerbrücke enthalten. Diese wurde nicht hergestellt.*

*Von diesen Änderungen abgesehen entsprachen die Baumaßnahmen dem in der Vorlage 2007 festgelegten Umfang.*

## 2.2 PROJEKTENTWICKLUNG UND BAUABLAUF

- (1) Die Grundsatzbesprechung für das Projekt der Sanierung und des Ausbaues im Abschnitt Lendorf West bis Altenmarkt wurde am 19.5.2005 abgehalten. Im Oktober 2005 wurde das Einreich- und Bauprojekt und in der Folge alle anderen Planungen beauftragt. Im September 2006 beantragte die Straßenbauabteilung die straßenrechtliche und im Februar 2007 die wasserrechtliche Bewilligung der geplanten Baumaßnahmen. Bis Mai 2007 lagen die behördlichen Bewilligungsbescheide vor.

Die Grundeinlöseverhandlungen wickelte das Land in der ersten Hälfte des Jahres 2007 durch

Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen ab.

Am 17.9.2007 legte die damalige Abt.17 – Straßen- und Brückenbau das Projekt dem LRH zur Überprüfung der Soll-Kosten gem. §10 K-LRHG vor.

Die Bauleistungen für das gegenständliche Bauvorhaben wurden zwischen März 2008 und September 2009 in drei Baulosen ausgeschrieben. Folgende Baulose wurden unterschieden:

- „Straßenbau B100.087, L016.012“
- „Unterführung Mitterbreiten B100.082“ und
- „Letztmalige Instandsetzung L016.011“

Der Hauptauftrag der Straßenbauarbeiten wurde mit Schlussbrief vom 7.4.2008 beauftragt. Die Auftragsvergabe der Brückenbauarbeiten erfolgte am 20.5.2008. Die Maßnahmen zur Einrichtung der Baustelle wurden ab 16.6.2008 durchgeführt. Mit den Erdarbeiten begann die eigentliche Bauausführung in der ersten Juliwoche desselben Jahres. Zunächst wurden die Begleitwege und die Auffahrtsrampen zur künftigen Haupttrasse hergestellt. Ab Mitte August 2008 waren die Arbeiten zur Errichtung des Unterführungsbauwerks geplant. Wegen unerwartet problematischer Untergrundverhältnisse waren die Verdichtungsarbeiten im Nahbereich einer Gewerbehalle erschwert. Der eigentliche Baubeginn für die Unterführung verschob sich als Folge davon auf das Frühjahr 2009.

Am 8.5.2009 wurde die alte Fahrbahn der B100 gesperrt und der Verkehr über die bis dahin bereits fertig gestellten Nebenwege umgeleitet. Sodann wurde die Herstellung des neuen Straßenkörpers der B100 in Angriff genommen. Anfang August 2009 wurde die Unterführung fertig gestellt.

Der neue Straßenabschnitt der B100 wurde am 7.11.2009 für den Verkehr freigegeben. Danach wurden noch restliche Arbeiten durchgeführt. Am 30.11.2009 meldete der AN die Fertigstellung der Arbeiten. Seitens des Auftraggebers wurde der Straßenabschnitt am 19.4.2010 formell übernommen. Die zeitliche Verzögerung der Übernahme der Arbeiten von fünf Monaten war lt. Mitteilung der Abt.9 dadurch bedingt, dass eine ordnungsgemäße Mängelfeststellung infolge Wintereinbruchs zeitnahe nicht möglich war.

Am 6.4.2010 begannen die Bauarbeiten für die letztmalige Instandsetzung der L16 Pusarnitzer Straße. Diese Fahrbahnsanierungen wurden bis 30.6.2010 beendet.

## 3.1 VERGLEICHSGRUNDLAGEN

- (1) Die dem LRH im Jahre 2007 von der damaligen Abt. 17 vorgelegten Soll-Kosten betragen € 7,719 Mio. Die Überprüfung ergab eine Kostenminderung um € 1,209 Mio, hauptsächlich deswegen, weil das Preisgerüst der Soll-Kosten bei den Straßenbauarbeiten überhöht angesetzt war. Ein geringer Teil der Kostenminderung war auf doppelt enthaltene Massen zurück zu führen.

Das Bauvorhaben wurde in den Jahren 2008 bis 2010 umgesetzt. Bis auf wenige Ausnahmen waren die Leistungen bis zur Übermittlung der Unterlagen für die Überprüfung der Durchführung gem. §11 K-LRHG im März 2012 abgeschlossen und endabgerechnet. So standen die tatsächlichen Kosten der Projektierungen für den Straßenbau erst Ende Oktober 2012 fest. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes waren noch Nebenkosten der Grundeinlöse offen. Im Zuge der Realisierung dieses Projektes ergaben sich ohne Berücksichtigung der Preisgleitungen Ist-Kosten von € 5,433 Mio. Die Kostenentwicklung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

KOSTENBEREICH	Soll-Kosten vorgelegt	Soll-Kosten korr. LRH	Ist-Kosten Gesamt
<b>1. VORARBEITEN, PROJEKTIERUNG, GRUNDEINLÖSEN</b>			
Vermessungsleistungen	49.894,90	49.894,90	37.032,44
Projektierung Straße	156.243,45	152.868,82	206.575,43
Projektierung Brücke	40.080,00	42.187,85	22.719,31
Vorarbeiten	15.699,85	15.699,85	15.699,85
Gebühren	740,00	740,00	252,00
Grundeinlöse	605.601,91	605.601,91	564.578,61
Einverständniserklärung ÖBB	716,40	716,40	716,40
Rechtsberatung			4.587,69
Unvorhergesehenes	49.707,49	49.707,49	0,00
<b>Summe Vorarbeiten, Projektierung, Grundeinlösen</b>	<b>918.684,00</b>	<b>917.417,22</b>	<b>852.161,73</b>
<b>2. BAUKOSTEN</b>			
<b>2.1. STRASSENBAU</b>			
Baumeisterarbeiten Straßenbau lt. Detail	5.504.630,02	4.316.944,92	4.009.107,70
Räumung Pusarnitzer Bach			33.276,74
Beschilderung, Markierung	162.645,40	142.645,40	152.431,91
Prüfkosten Abt.17BT	18.000,00	18.000,00	0,00
Sonstige Kosten "Nebenleistungen Straße"	0,00	0,00	12.413,35
Baustellenkoordinator	6.000,00	6.000,00	130,42
Unvorhergesehenes	508.724,59	508.724,59	0,00
<b>Teilsumme Straßenbau</b>	<b>6.200.000,00</b>	<b>4.992.314,90</b>	<b>4.207.360,12</b>
<b>2.2. BRÜCKENBAU</b>			
Baumeisterarbeiten Brückenbau lt. Detail	322.175,77	322.175,77	368.144,88
Fußgängerüberführung Pusarnitz (nicht ausgeführt)	216.000,00	216.000,00	0,00
Baustellenkoordinator	2.400,00	2.400,00	0,00
Prüfkosten Abt. 17BT	6.000,00	6.000,00	0,00
Spritzschutz	0,00	0,00	4.942,20
Unvorhergesehenes	53.424,23	53.424,23	0,00
<b>Teilsumme Brückenbau</b>	<b>600.000,00</b>	<b>600.000,00</b>	<b>373.087,08</b>
<b>Summe Baukosten</b>	<b>6.800.000,00</b>	<b>5.592.314,90</b>	<b>4.580.447,20</b>
<b>GESAMTPROJEKTKOSTEN</b> inkl. 20% USt.	<b>7.718.684,00</b>	<b>6.509.732,12</b>	<b>5.432.608,93</b>

Alle in diesem Bericht angeführten Beträge wurden wegen der leichteren Lesbarkeit auf ganze

EURO gerundet. Sämtliche Kosten sind, sofern nicht anders angegeben, Bruttobeträge inkl. USt.

## 3.2 KOSTENBEREICH VORARBEITEN, PROJEKTIERUNG, GRUNDEINLÖSE

### 3.2.1 Übersicht

- (1) Dieser Kostenbereich war untergliedert in die Vermessungsleistungen, die Planungen für den Straßenbau und den Brückenbau, die Vorarbeiten, Gebühren, Grundeinlösekosten, die Kosten für das Arbeitsübereinkommen mit den ÖBB und eine Kostenreserve. Die Soll-Kosten betragen in Summe € 917.417,-.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts waren Ist-Kosten mit einer Gesamtsumme von € 846.162,- festzustellen. Mit den noch offenen Kosten für die Grundbuchseintragung sind Gesamtkosten i.d.H.v. € 852.162,- prognostiziert.

### 3.2.2 Vermessungsleistungen

- (1) Die Vermessungsleistungen waren gegliedert in die Aufwendungen für die Lage- und Höhenaufnahme, die Achsabsteckung und Querprofilaufnahmen sowie die katastrale Endvermessung. Insgesamt waren Kosten von € 49.894,90 vorgelegt.

Die Leistungen für die Lage- und Höhenaufnahme waren bereits zum Zeitpunkt der Überprüfung der Soll-Kosten im Jahre 2007 abgerechnet.

Die Technischen Vermessungen (Achsabsteckung und Querprofilaufnahmen) wurden im März 2008 gemeinsam mit den Bauleistungen für den Bauteil 1 der Straßenbauarbeiten ausgeschrieben und auch im Rahmen dieses Bauauftrages abgerechnet. Die Ist-Kosten i.d.H.v. € 4.975,- entsprechen dem anteiligen Abrechnungsbetrag und wurden der Schlussrechnung der Baumeisterarbeiten für den Straßenbau, Bauteil 1, entnommen.

Die Arbeiten für die katastrale Endvermessung wurden im August 2010 als Direktvergabe gem. BVergG 2006 beauftragt. Die Abrechnungssumme i.d.H.v. € 13.373,- lag deutlich unter den dafür angesetzten Soll-Kosten. Somit ergab sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Vermessungsleistungen	Soll-Kosten	Ist-Kosten
Lage - und Höhenaufnahme	18.684,00	18.684,00
Achsabsteckung, Querprofilaufnahmen	9.210,90	4.974,98
katastrale Endvermessung - Missoni	22.000,00	13.373,46
<b>Summe Vermessungsarbeiten</b>	<b>49.894,90</b>	<b>37.032,44</b>

Nach Endabrechnung aller Vermessungsleistungen ergab sich eine

**Kostenminderung um € 12.862,-.**

### 3.2.3 Projektierung Straße

#### 3.2.3.1 Planungsablauf

- (1) Die Projektierungsarbeiten für das straßenbauliche Einreich- und Bauprojekt wurden am 16.11.2005 aufgenommen. Ein Entwurf der Ausbildung des Knotens Mitterbreiten wurde im Rahmen einer Projektpräsentation am 31.3.2006 den betroffenen Anrainern und politischen Vertretern der Marktgemeinde Lurnfeld vorgestellt. Danach wurden einige bei dieser Veranstaltung vorgebrachte Änderungswünsche eingearbeitet, wasserrechtliche Belange geklärt und am 19.6.2006 eine weitere Informationsveranstaltung abgehalten.

Parallel zur Erstellung des Straßenprojektes des ggstdl. Ausbauabschnittes der B100 erfolgten Variantenuntersuchungen für die Ortsdurchfahrt Lendorf. Da für diesen Bereich keine Entscheidung herbeigeführt werden konnte, wurde am 24.8.2006 festgelegt, vom östlichen Baulosanfang in Richtung Lendorf im Zuge des ggstdl. Bauvorhabens lediglich eine provisorische Anbindung an den Bestand der B100 auszubilden.

Das fertige Einreichprojekt lag am 4.9.2006 vor. Die vormalige Abt.17 beantragte am 20.9.2006 die straßenrechtliche Bewilligung. Zunächst umfasste der behördliche Bewilligungsantrag den Abschnitt der B100 Drautal Straße zwischen km 42,50 und km 45,24. Mit Eingabe vom 14.2.2007 wurde das Baulos um 600m verkürzt und der Baulosanfang auf km 43,10 verschoben, um den verfahrensgegenständlichen Ausbau mit einem künftigen Projekt der Ortsdurchfahrt Lendorf abstimmen zu können. Mit Eingabe vom 7.3.2007 weitete die Straßenbauverwaltung den Bewilligungsantrag um die Anbindung der L16 Pusarnitzer Straße in die B100 Drautal Straße aus. Über Aufforderung der Straßenbehörde wurde am 10.4.2007 auch eine Lärmschutzuntersuchung nachgereicht. Die straßenrechtliche Bewilligung wurde von der Abt.7 mit Bescheid vom 12.4.2007 erteilt. Im Frühjahr 2007 wurde auch die wasserrechtliche Bewilligung des Bauvorhabens beantragt und diese von der BH Spittal am 9.5.2007 erteilt.

In der Folge wurden die behördlichen Auflagen in das Projekt eingearbeitet, Detaillösungen im Bereich der Begleitwege getroffen und die Ausschreibungs- und Bauplanung durchgeführt. Für die Bauphase wurde ein Verkehrsführungsplan ausgearbeitet. Das Bauprojekt wurde am 26.2.2008 übergeben. Im Zuge der Baudurchführung erfolgten Planungsbearbeitungen für den Nahbereich der Eisenbahnbrücke, die Entwässerung und die Bushaltestellen. Weiters wurden die Verkehrszeichen- und Bodenmarkierungspläne erstellt.

#### 3.2.3.2 Vergaben

- (1) Für die Projektierungsleistungen des Straßenbaues wurden mehrere Aufträge erteilt. Der Urauftrag, das Einreich- und Bauprojekt, wurde mit einer Auftragssumme i.d.H.v € 79.300,- im Oktober 2005 auf der Grundlage eines einzigen eingeholten Angebots vergeben. Der Planungsauftrag umfasste die Erstellung eines Einreich- und Detailprojektes für die kreuzungsfreie Ausbildung der B100 Drautal Straße im Abschnitt zwischen km 42,70 und 44,20 mit den Rampen und Parallelwegen und die Planung der Bestandssanierung der B100 im Abschnitt zwischen km 44,20 und 45,50. Der

Auftrag beinhaltete auch die Ausarbeitung der Verkehrslösung im Bereich der Ortsdurchfahrt Lendorf auf Vorprojektstiefe.

Mit Schreiben vom 31.5.2006 legte der AN ein Angebot (in der Folge als „ergänzende Planung 1“ bezeichnet) i.d.H.v. € 19.224,- für die Ausarbeitung weiterer Varianten im Bereich der Ortschaft Lendorf vor. Der Planungsbereich für das Einreich- und Bauprojekt wurde etwas verkleinert. Die vormalige Abt. 17P beauftragte die „ergänzende Planung 1“ mit Schlussbrief vom 20.6.2006.

Am 15.5.2007 legte der AN ein weiteres Zusatzangebot („ergänzende Planungen 2“) vor. Dieses wurde damit begründet, dass sich bei diversen Projektbesprechungen Änderungen und Ergänzungen ergeben hätten und behördliche Auflagen in das Projekt einzuarbeiten waren. Folgende Änderungen waren im Angebot angeführt:

- provisorischer Anschluss der B100 östlich der ÖBB-Unterführung
- Begleitweg 3 mit Gehsteig und verlängert
- Zusätzliche Busbuchten beim Provisorium und Adaptierung zum Bauprojekt
- Variantenuntersuchungen Ortsdurchfahrt Lendorf

Die Abt.17P beauftragte dieses Angebot am 10.7.2007, die Auftragssumme belief sich lt. Schlussbrief auf € 22.803,-.

Dem Auftragnehmer der Straßenplanung wurden durch die Abt.17P weitere Aufträge erteilt. Im Oktober 2006 wurde das Wasserrechtsprojekt und der Bodenmarkierungs- und Verkehrszeichenplan beauftragt. Im Jänner 2007 wurde ein generelles Projekt der Anbindung der Fußgängerüberführung Pusarnitz beauftragt. Im März desselben Jahres wurde im Zuge des straßenrechtlichen Bewilligungsverfahrens eine Lärmuntersuchung erforderlich. Weiteres wurde im Juli 2007 ein schriftlicher Auftrag für bereits durchgeführte Projektpräsentationen in Lendorf und Pusarnitz erteilt. Die jeweiligen Auftragssummen waren in den Soll-Kosten enthalten.

Die in Teilen durchgeführte Vergabe erreichte ein Gesamtauftragsvolumen von € 156.243,-.

- (2) *Die Vergabe der straßenbaulichen Planungen erfolgte durchgehend ohne Wettbewerb und ohne die Einholung von Vergleichsangeboten. Die damalige Abt.17 unterließ auch die Bekanntmachung der zu vergebenden Leistungen. Die Leistungen wurden in Teilen an immer wieder dasselbe Büro vergeben. Aus den einzelnen Vergabedokumentationen war eine Begründung der Auswahl des Bieters nicht ableitbar. Der LRH hat die den Grundsätzen des Bundesvergabegesetzes widersprechende Vergabepaxis bereits in seinem Bericht zur Überprüfung dieses Großvorhabens gem. §10 K-LRHG kritisiert und die Anwendung der gesetzlichen Grundlagen eingefordert. Im Jahr 2007 wurde die den Planungsvergaben zugrunde liegende Dienstanweisung abgeändert. Demnach sind auch bei der Vergabe von Projektierungen die strengen Vorgaben des Bundesvergabegesetzes hinsichtlich Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidung für die Wahl des Vergabeverfahrens einzuhalten. Der LRH fordert die Einhaltung dieser Dienstanweisung.*

### 3.2.3.3 Abrechnung der Aufträge

- (1) Mit der ergänzenden Planung 1, dem Vorprojekt der Fußgängerüberführung, der Lärmschutzuntersuchung und den Projektpräsentationen wurde nur ein Teil der Aufträge zeitnahe abgerechnet. Die Abrechnungsbeträge bewegten sich in Höhe der jeweiligen Auftragssummen.

Vom Urauftrag, dem straßenbaulichen Einreich- und Bauprojekt, wurde im Zeitraum von Dezember 2005 bis Mai 2006 etwa 90% der Auftragssumme aufgrund von Teilrechnungen ausbezahlt. Im Verlauf der weiteren Bearbeitung erfolgten mehrere Umplanungen, deren Umfang jedoch nicht dokumentiert bzw. schriftlich festgehalten wurde. Bis April 2010 wurden diesen Auftrag betreffend keine weiteren Rechnungen gestellt. In einer grundsätzlichen Besprechung am 28.4.2010 vereinbarte der Geschäftsführer des Planungsbüros mit den Vertretern der Abt.9P, dass die offenen Aufträge nunmehr kontinuierlich abgerechnet werden sollten. Bis Mai 2011 wurden die ergänzenden Planungen 2 sowie der Auftrag Wasserrechtsprojekt/Bodenmarkierungs- und Verkehrszeichenplan abgerechnet. Auch hier unterschied sich die Abrechnung nur wenig von den Auftragssummen.

Für den Auftrag Einreich-/Bauprojekt mit dem Vorprojekt der Ortsdurchfahrt Lendorf legte der Planer am 9.5.2011 eine Schlussrechnung. Der ausgewiesene Rechnungsendbetrag von € 204.500,- lag erheblich über der Auftragssumme. Eine rechnerische Prüfung der Abt.9P ergab einen offenen Rechnungsbetrag von € 74.436,-. In Ermangelung einer Dokumentation bzw. Beauftragung der zusätzlich entstandenen Leistungen konnte über den anzuerkennenden Rechnungsbetrag mit dem Planer in mehreren Besprechungen keine Einigung erzielt werden, auch wurde die Rechnungslegung auf Betreiben der Abt.9P mehrere Male revidiert. Die Rechnung wurde seitens der Abt.9 nicht abgefertigt.

Am 12.6.2012 teilte die Abt.9P dem Planer mit, dass die Abrechnung des Planungsauftrages wegen verfristeter Rechnungslegung nicht zur Anweisung gebracht werden könne. Am 2.7.2012 langte bei der Abt.9 ein Schreiben des Rechtsvertreters des Planers ein, in dem unter Androhung gerichtlicher Schritte der offene Rechnungsbetrag von € 74.436,- samt Zinsen eingefordert wurde. Im Streitfall wäre auch ein im Rechnungsendbetrag enthaltener Sondernachlass hinfällig. Überdies würden dann auch der Aufwand für Besprechungen und Erläuterungen der Schlussrechnung und die auf Wunsch des Auftraggebers erstellten Abrechnungspläne verrechnet werden. Die Höhe dieser zusätzlichen Forderungen wurde mit in Summe € 47.650,- beziffert.

Da dieses Schreiben von Seiten des Landes abschlägig beantwortet wurde, reichte der Planer am 1.8.2012 eine Klage beim Landesgericht Klagenfurt ein. In einem bedingten Zahlungsbefehl des Landesgerichtes vom 2.8.2012 wurde das Land zur Zahlung von insgesamt € 85.088,- aufgefordert. Das Land erhob dagegen unter Bestreitung des Klagebegehrens Einspruch und beantragte wegen Nichteinhaltung der in den allgemeinen Vertragsbedingungen vorgesehenen Frist der Rechnungslegung und der vertragswidrigen Verletzung der Schriftform für die Zusatzleistungen eine kostenpflichtige Klagsabweisung. Außer Streit gestellt wurde jedoch das Auftragsverhältnis, dass zum Hauptauftrag zusätzliche Leistungen erbracht wurden und dass die Schlussrechnung vom



9.5.2011 einen Betrag von € 74.436,- auswies.

Zur Erörterung der Sach- und Rechtslage schrieb das Landesgericht für den 8.10.2012 eine Tagsatzung aus. Von Seiten des Klägers wurde am 25.9.2012 ein vorbereitender Schriftsatz eingebracht, in dem der Einspruch des Landes zum Klagebegehren zur Gänze zurückgewiesen und für den ggstl. Auftrag die Gültigkeit der allgemeinen Vertragsbedingungen bestritten wurde. Weiters legte der Planer die Projektshistorie und die schriftlich erteilten Aufträge dar. In einem replizierenden Schriftstück vom 2.10.2012 beharrte das Land auf der Gültigkeit der allgemeinen Vertragsbedingungen und argumentierte seine Rechtsauffassung. In der Tagsatzung brachte die klagende Partei vor, dass während der bereits langjährigen Geschäftsbeziehung mit der Landesstraßenverwaltung bei anderen Aufträgen immer wieder von den allgemeinen Vertragsbedingungen abweichende Abrechnungsabläufe vereinbart worden wären. In dem vorbereitenden Schriftsatz wurden von der Klägerin Informationen zum Sachverhalt beigebracht, die das Prozessrisiko für das Land deutlich erhöhten. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen wurde vor Eingehen in das Beweisverfahren ein Vergleich abgeschlossen, in dem sich das Land zur Bezahlung eines Pauschalbetrags i.d.H.v. € 60.000,- sowie der Hälfte der für die Klageeinbringung angefallenen Pauschalgebühren in Höhe von € 1.322,50 verpflichtete. Mit diesem Vergleich waren sämtliche wechselseitige Ansprüche aus dem ggstl. Bauvorhaben bereinigt und verglichen. Die bis 2006 bezahlten Teilrechnungen eingerechnet ergaben sich dadurch für das Einreich- und Bauprojekt Gesamtkosten von € 133.322,-.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes waren somit die Kosten der Planungsleistungen endabgerechnet und ausbezahlt. Mit der Gesamtsumme von € 206.575,- wurden die

**Soll-Kosten um € 50.332,- bzw. 32% überschritten.**

Der Soll-Ist-Vergleich ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Projektierung Straße	Soll-Kosten	Ist-Kosten
Einreich- u. Bauprojekt, Urauftrag Okt. 2005	79.299,61	133.322,50
ergänzende Planung 1	19.224,52	19.224,52
ergänzende Planung 2	22.802,80	22.486,52
Wasserrechtsprojekt, Bodenmarkierung, VZ	12.958,99	12.958,99
Fußgängerüberführung Pusarnitz	6.754,38	6.633,72
Lärmschutzuntersuchung Strannersiedlung	9.988,40	6.734,43
Projektpräsentationen	5.214,75	5.214,75
<b>Summe Projektierung Straße</b>	<b>156.243,45</b>	<b>206.575,43</b>

- (2) *Die Kosten des Einreich- und Bauprojektes wurden zufolge von zusätzlichen Planungsleistungen erheblich überschritten.*

*Im Hauptauftrag der straßenbaulichen Planungen war mit 31.3.2006 ein pönalisierter Fertigstellungstermin vorgesehen. Als Begründung für die kurze Fertigstellungsfrist wurde von der Abt.9*

die erforderliche Abstimmung des Straßenprojektes mit dem parallel dazu erstellten Projekt der ÖBB - Eisenbahnbrücke angegeben. Bis zum vertraglichen Termin war lediglich eine Grundsatzplanung vorhanden, die detaillierte Planung erfolgte erst danach. Das Einreichprojekt wurde bis September 2006 fertig gestellt und danach zum Bauprojekt ausgearbeitet. Verschiebung des Fertigstellungstermins und Handhabung der Pönale wurden nicht dokumentiert. Der LRH stellte fest, dass der Projektierung ein viel zu optimistischer Zeitplan zugrunde gelegt worden war.

Bereits in einem Vorgespräch zum Projekt im März 2005 wurden vom später beauftragten Straßenplaner ergänzende Vermessungsaufnahmen eingefordert. Erst zum tatsächlichen Planungsbeginn im Spätherbst 2005 wurden diese in Auftrag gegeben, sodass die terrestrische Vermessungsaufnahme infolge der durch den strengen Winter behinderten Feldaufnahmen erst Ende Mai 2006 vorlag. Wegen großer Höhendifferenzen zur zunächst verwendeten Luftbildaufnahme war das Projekt danach großteils zu überarbeiten. Dies hatte erhebliche Mehrkosten zur Folge. Die Notwendigkeit der zusätzlich erforderlichen Bearbeitung und deren Vergütung wurde jedoch weder in einem Zusatzauftrag abgehandelt noch deren Erfordernis schriftlich festgehalten. Dies hätte spätestens bei der Beauftragung der „Ergänzenden Planung 2“ erfolgen müssen, als die zusätzliche Bearbeitung bereits bekannt war. Die Abt.9P unterließ jegliche diesbezügliche Dokumentation. Mangels Vorliegen einer Abrechnungsgrundlage waren die vom Planer in Rechnung gestellten Mehrkosten letztlich nicht prüfbar. Der LRH ortete in der verspäteten Veranlassung der terrestrischen Vermessungsaufnahme und in der fehlenden Schriftform bei Vertragsänderungen erhebliche Mängel in der Steuerung der Planungsarbeiten. Bei besserer Koordination der Beschaffung geeigneter Vermessungsdaten mit dem Zeitplan für die Planungen wären Mehrfachbearbeitungen vermeidbar gewesen.

In einem Aktenvermerk der Abt.9P über eine Besprechung im November 2011 ist festgehalten, dass die Beauftragung der Umplanungen aus terminlichen Gründen nur in mündlicher Form möglich gewesen sei. Diese Argumentation konnte vom LRH angesichts der dreijährigen Dauer der Projektbearbeitung nicht nachvollzogen werden. Genauso wenig einsichtig war für den LRH, dass über den Hauptauftrag zwischen Mai 2006 und Mai 2011 trotz des erheblichen Mehraufwands keine Rechnungslegung eingefordert wurde. Auch eine Schlussfeststellung hinsichtlich der Erfüllung der Planungsarbeiten ist unterblieben. Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass in der Abt.9 die Position des für die Abwicklung der Planungsarbeiten verantwortlichen Mitarbeiters nach einer mit Jahresende 2007 erfolgten Pensionierung für mehr als eineinhalb Jahre nicht adäquat nachbesetzt wurde.

Der LRH hält fest, dass der zusätzliche Bearbeitungsaufwand für das Einreich- und Bauprojekt im Zuge der Vorlage des Großvorhabens 2007 nicht kommuniziert wurde. Die übermittelten Zwischenberichte enthielten ebenfalls keine Hinweise über etwaige Mehrkosten im Bereich der Planung. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Prüfunterlagen zur Schlussüberprüfung waren Auffassungsunterschiede zwischen dem AG und dem Planer zwar abgeklärt, jedoch wurde danach im Zuge des Anweisungsprozesses der Schlussrechnung entschieden, den Rechtsweg zur Feststellung der Rechtmäßigkeit der Schlussrechnung zu beschreiten. Bei Kenntnis dieser Umstände hätte der LRH bereits bei der Durchführungsüberprüfung Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise aussprechen können, wie z.B. gerade die genaue Aufzeichnung und Dokumentation des Aufwandes. Erst im Zuge der Prüftätigkeit für die Endüberprüfung wurden nach Bekanntwerden der Forderungen des Planers weitere der Abt.9P vorliegende Angebots-

und Abrechnungsunterlagen nachgereicht.

Trotz vorhandener Qualitätszertifizierung nach ÖNORM EN ISO 9001 – Qualitätsmanagementsysteme traten im Bereich der Abt.9 bei der Abwicklung eines Planungsauftrages im gegenständlichen Zeitraum schwerwiegende Kommunikationsdefizite auf, die diese Probleme verursachten.

### 3.2.4 Projektierung Brückenbau

- (1) Die 2007 vorgenommene Prüfung der Kosten für die Projektierungen im Brückenbau ergab Soll-Kosten von € 42.188,-.

Die bautechnischen Planungsleistungen für die Unterführung Mitterbreiten wurden von der Abt.17 auf Basis eines einzigen eingeholten Honorarangebotes vom 2.6.2005 in Form einer Direktvergabe mit einer Auftragssumme von € 12.908,- vergeben. Der Planungsauftrag sah vor, dass die Abrechnung entsprechend der zugrunde gelegten Honorarordnung (HOB-B, Auflage 2002) mit den tatsächlich ausgeführten Abmessungen erfolgt. Aus diesem Grund lag der von der Brückenbauabteilung anerkannte Abrechnungsbetrag für die statisch – konstruktive Bearbeitung mit € 14.799,- etwas über der Auftragssumme.

Für die Planung der Fußgängerüberführung Pusarnitz wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt. Die Jurysitzung erfolgte am 21.5.2007. Die Ist-Kosten i.d.H.v. € 7.920,- setzten sich aus den Honoraren für die Wettbewerbsteilnehmer und den Kosten der Jurysitzung zusammen. Das Projekt wurde in der Folge jedoch nicht umgesetzt und die Planung der Fußgängerüberführung daher nicht beauftragt. Somit ergab sich eine

**Kostenreduktion um € 19.468,-.**

Projektierung Brücken	Soll-Kosten korrigiert	Ist-Kosten
Unterführung Mitterbreiten Einreich-/Detailpr.	12.907,58	14.799,31
Fußgängerüberf. Pusarnitz, Wettbewerb		7.920,00
Fußgängerüberführung Pusarnitz	29.280,00	0,00
<b>Summe Projektierung Brücken</b>	<b>42.187,58</b>	<b>22.719,31</b>

### 3.2.5 Vorarbeiten

- (1) Die in diesem Kostenelement zusammengefassten Leistungen für Erkundungsbohrungen, der Herstellung eines Grundwasserpegels, Sachverständige und den Planungskordinator waren bereits zum Zeitpunkt der Überprüfung der Soll-Kosten abgeschlossen und mit € 15.700,- abgerechnet.

### 3.2.6 Grundeinlöse

- (1) Die Verhandlungen für die Grundeinlösen wurden im Zeitraum Feber bis Mai 2007 durchgeführt. Mit sämtlichen betroffenen Grundbesitzern wurden privatrechtliche Verträge zur Abtretung des für

den Ausbau der B100 – Drautal Straße erforderlichen Grundes abgeschlossen und im Jahre 2007 seitens des Landes Akontozahlungen in Höhe von meist 80% der veranschlagten Ablösesummen und Entschädigungen geleistet.

Die endgültigen Ablösekosten wurden erst nach Durchführung des Bauvorhabens und Vorliegen der Endvermessung festgestellt und im März 2011 sämtliche Grundeinlöseverträge endabgerechnet. Insgesamt erwarb das Land Grundstücke im Gesamtausmaß von 38.182m<sup>2</sup>. Nicht benötigte Flächen mit einem Gesamtausmaß von 934m<sup>2</sup> wurden als Tauschflächen wieder an angrenzende Grundbesitzer veräußert und die Erlöse daraus in der Endabrechnung berücksichtigt. Die Grundabtretungen an die Marktgemeinde Lurnfeld und die Gemeinde Lendorf betrugen 25.475m<sup>2</sup>. Saldiert erhöhte sich der Grundbesitz des Landes durch dieses Bauvorhaben um 11.773m<sup>2</sup>.

Im Zuge der Endabrechnung zeigte sich, dass die 2007 geleisteten Anzahlungen von in Summe € 505.898,- in einigen Fällen wegen geringerer Grundinanspruchnahme oder auch wegen der Gegenverrechnung von Tauschflächen überhöht waren. Insgesamt wurde ein Betrag von € 21.063,- rückgefordert. Für die Grundeinlöse fielen Kosten von insgesamt € 538.681,- an.

Die Grunderwerbssteuer wurde vom Finanzamt im November 2011 vorgeschrieben. Für die Übertragung eines Teilstücks der L16 Pusarnitzer Straße an die Marktgemeinde Lurnfeld wurde eine notarielle Urkunde erstellt.

Bis zur Erstellung dieses Berichtes war die grundbücherliche Durchführung noch offen. Nach Rücksprache mit der Abt.9V wurde der Akt Ende November 2012 an das zuständige Bezirksgericht übermittelt und soll im Laufe des Jahres 1213 abgehandelt werden. Dafür werden noch Eintragungsgebühren i.d.H.v. ca. € 6.000,- erwartet. Für die Grundeinlösen sind bisher Ist-Kosten von in Summe € 558.579,- angefallen. Unter Hinzurechnung der prognostizierten Eintragungsgebühr ergeben sich für die Grundeinlösen somit Gesamtkosten von € 564.579,- und werden die

**Soll-Kosten um € 41.023,- unterschritten.**

Grundeinlösen	Soll-Kosten	Ist-Kosten
Grundabtretungsvereinbarungen	582.707,16	538.681,17
Finanzamt Grunderwerbsteuer	20.394,75	19.497,44
Abtretungsurkunde		400,00
Eingabegebühr Grundbuch (Prognose)	2.500,00	6.000,00
<b>Summe Grundeinlösekosten</b>	<b>605.601,91</b>	<b>564.578,61</b>

(2) *Die reduzierten Kosten für die Grundeinlöse ergaben sich aus einer Reduktion der Einlösefläche.*

### 3.2.7 Rechtsberatung

(1) Für die Abwicklung des Gerichtsverfahrens für die Abrechnung der straßenbaulichen Planungen beauftragte das Land einen Rechtsanwalt. Dafür wurde ein Honorar von € 4.588,- in Rechnung gestellt.

### 3.2.8 Unvorhergesehenes

- (1) Zuzolge der Unterschreitung der Kosten bei den Vermessungsarbeiten und der Grundeinlöse sowie dem Entfall der Planung der Fußgängerüberführung waren keine Reservemittel notwendig.

## 3.3 KOSTENBEREICH BAUKOSTEN

### 3.3.1 Übersicht

- (1) Der Kostenbereich war gegliedert in die Kosten für Straßenbauarbeiten und Brückenbau. Für die Baumaßnahmen im Bereich Straßenbau waren Soll-Kosten von € 6,200 Mio vorgelegt. Die Überprüfung der Soll-Kosten hatte ergeben, dass diese zuzolge überhöhter Einheitspreisansätze auf € 4,992 Mio zu reduzieren waren. Für den Brückenbau betragen die Soll-Kosten € 600.000,-. Somit waren auf Preisbasis 2007 Baukosten von insgesamt € 5,592 Mio zu erwarten.

Die um die Preisgleitung bereinigten Ist-Kosten betragen für den Kostenbereich Straßenbau € 4.207.360,-. Im Endbericht der Abt.9 schien eine Summe von € 4.201.718,- auf. Die angegebene Teilsumme für Beschilderung und Markierung war dort nicht korrekt wiedergegeben und wurde entsprechend den vorliegenden Rechnungen auf € 152.432,- korrigiert. Die Ist-Kosten für den Brückenbau betragen in Summe € 373.087,-.

Die folgende Gegenüberstellung entspricht der Kostengliederung der Vorlage 2007, wobei für den Straßenbau die verschiedenen Bauteile berücksichtigt wurden.

BAUKOSTEN	Soll-Kosten vorgelegt	Soll-Kosten korr. LRH	Ist-Kosten
<b>2.1. Straßenbau</b>			
Baumeisterarbeiten Straßenbau			
Bauteil 1 - KS B100.087			3.514.657,93
Qualitätsabzüge BT 1			-644,02
Bauteil 4 - KS L016.012			68.129,74
Qualitätsabzüge BT 4			35,83
Bauteil L16 - KS- L016.011			426.081,42
Qualitätsabzüge BT L16			846,80
Summe Baumeisterarbeiten Straßenbau	5.504.630,02	4.316.944,92	4.009.107,70
Räumung Pusarnitzer Bach			33.276,74
Beschilderung, Markierung	162.645,40	142.645,40	152.431,91
Prüfkosten Abt.17BT	18.000,00	18.000,00	0,00
Sonstige Kosten "Nebenleistungen Straße"			12.413,35
Baustellenkoordinator	6.000,00	6.000,00	130,42
Unvorhergesehenes	508.724,59	508.724,59	0,00
<b>Summe Straßenbau</b>	<b>6.200.000,00</b>	<b>4.992.314,90</b>	<b>4.207.360,12</b>
<b>2.2. Brückenbau</b>			
Baumeisterarbeiten Brückenbau lt. Detail	322.175,77	322.175,77	368.144,88
Fußgängerüberführung Pusarnitz	216.000,00	216.000,00	0,00
Baustellenkoordinator	2.400,00	2.400,00	0,00
Prüfkosten Abt. 17BT	6.000,00	6.000,00	0,00
Spritzschutz			4.942,20
Unvorhergesehenes	53.424,23	53.424,23	0,00
<b>Summe Brückenbau</b>	<b>600.000,00</b>	<b>600.000,00</b>	<b>373.087,08</b>
<b>Summe Baukosten</b>	<b>6.800.000,00</b>	<b>5.592.314,90</b>	<b>4.580.447,20</b>

Wie die obige Tabelle veranschaulicht, wurden die 2007 vorgelegten Baukosten sowohl im Straßenbau als auch im Brückenbau deutlich unterschritten. Bezogen auf die vom LRH bei der Kostenüberprüfung gem. §10 K-LRHG festgestellte Kostenbasis fielen die Kosten der Bauarbeiten um € 1,012 Mio günstiger aus.

### 3.3.2 Baumeisterarbeiten - Baulose und Vergaben

- (1) Die Bauteile BT 1 und BT 4 der Straßenbauleistungen wurden im März 2008 in einem offenen Verfahren gemäß BVergG 2006 in der damals geltenden Fassung gemeinsam mit Leistungen, die von der Gemeinde Lurnfeld zu beauftragen waren (BT3), ausgeschrieben. Die Angebotsöffnung erfolgte am 11.3.2008. Fünf Bieter beteiligten sich am Vergabeverfahren. Der Auftrag wurde per Schlussbrief vom 13.5.2008, Zl.110/105/2008 an den ermittelten Bestbieter mit einer Auftragssumme von € 3.094.282,- vergeben. Der Gegenschlussbrief des AN ist mit 4.6.2008 datiert.

Die Brückenbauarbeiten für die Unterführung Mitterbreiten wurden als Bauteil 2 zeitgleich mit den Hauptarbeiten für den Straßenbau ebenfalls im März 2008 ausgeschrieben. Die Öffnung der Angebote erfolgte am selben Tag wie jene der Straßenbauausschreibung. Für diesen Bauteil war das Angebot der bei der Straßenbauausschreibung ermittelten Billigst- und Bestbieterin mit einem Angebotspreis von € 329.881,- ebenfalls am günstigsten. Der Schlussbrief ist mit 20.5.2008 datiert.

Der Bauteil L16 wurde im September 2009 ebenfalls in einem offenen Verfahren ausgeschrieben, an dem sich sieben Unternehmungen beteiligten. Auch aus diesem Vergabeverfahren ging dieselbe Unternehmung als Bestbieter hervor wie bei den ein Jahr zuvor abgewickelten Vergaben. Die Vergabe der Arbeiten erfolgte mit dem Schlussbrief, Zl. 17-L-016.011/12-2009 vom 17.12.2009. Die Auftragssumme betrug € 427.782,-.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die ausgeschriebenen Bauteile mit einer Darstellung der Kostenentwicklung:

Bauarbeiten OFFENE VERFAHREN	Soll-Kosten vorgelegt	Soll-Kosten korr. LRH	Angebots-Ergebnis
<b>STRASSENBAU</b>			
Bauteil 1 (KS B100.087) und BT 4 (KS L016.012)	5.032.650,32	3.867.267,22	3.094.281,95
Bauteil L16 - KS - L016.011	471.979,69	449.677,69	427.781,59
<b>Summe Baumeisterarb. Straßenbau</b>	<b>10.537.280,34</b>	<b>8.184.212,14</b>	<b>6.616.345,49</b>
<b>BRÜCKENBAU</b>			
Unterführung Mitterbreiten	322.175,77	322.175,77	329.880,98
Fußgängerüberführung Pusarnitz	216.000,00	216.000,00	-
<b>Summe Baumeisterarb. Brückenbau</b>	<b>538.175,77</b>	<b>538.175,77</b>	<b>329.880,98</b>

Alle übrigen Aufträge im Bereich der Straßenbauarbeiten waren im Vergleich zu den Baumeisterarbeiten von untergeordneter finanzieller Bedeutung und wurden entweder als Direktvergaben oder Nachtragsbeauftragungen abgewickelt. Die Arbeiten für die Bodenmarkierungen gelangten im Rahmen eines von der Straßenbauabteilung im offenen Verfahren vergebenen Jahresauftrages zur Ausführung.

Die Fußgängerüberführung Pusarnitz wurde nicht zur Ausschreibung gebracht.

- (2) *Nicht nur die Straßenbauarbeiten erbrachten ein günstiges Ausschreibungsergebnis; beim Brückenbauteil „Unterführung Mitterbreiten“ war die etwas über den Soll-Kosten liegende Angebotssumme nur auf einen vermehrten Leistungsumfang der Ausschreibung – die Pumpstation war lt. SKB nicht in diesem Bauteil enthalten - zurückzuführen. Es wurde daher auch im Brückenbau ein günstiges Preisniveau erzielt.*

*Die Vergaben der Bauarbeiten erfolgten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.*

### 3.3.3 Baumeisterarbeiten Straßenbau Bauteil 1

#### 3.3.3.1 Allgemeines

- (1) Der Bauteil 1 enthielt entsprechend der Vorlage die Leistungen für die Baumaßnahmen an der Haupttrasse der B100 Drautal Straße. Im östlichen Teil des Bauloses war auf einer Abschnittslänge von ca. 1.500m der vorhandene Straßenkörper abzutragen und projektgemäß mit Auf- und Abfahrtsrampen neu herzustellen. In diesem Abschnitt war auf einer Länge von ca. 300m infolge der ausständigen Trassenentscheidung für die Umfahrung Lendorf lediglich ein provisorischer Ausbau vorgesehen. Im westlichen Teil des Bauloses war der bestehende Fahrbahnbelag auf einer Länge von ca. 500m zu erneuern. Im Leistungsumfang dieses Bauloses war auch die Herstellung von mehreren Begleitwegen zur Haupttrasse enthalten. Für diese Leistungen wurden im Jahre 2007 Soll-Kosten i.d.H.v. € 4,935 Mio. vorgelegt.

Die Ausschreibung dieser Leistungen erfolgte im März 2008 gemeinsam mit den Baumaßnahmen für den Bauteil 4. Das Angebotsergebnis lag mit einer anteiligen Summe für diesen Bauteil i.d.H.v € 3,029 Mio um ca. 39% unter der Soll-Kosten-Berechnung. Bereits mit der Vergabe der Bauarbeiten ergab sich daher eine deutliche Kostenreduktion gegenüber der SKB.

Der ausgeschriebene Leistungsumfang ist in der Endabrechnung mit ca. € 2,373 Mio exkl. USt. enthalten. Zusatzaufträge wurden mit einer Gesamtsumme von netto € 560.474,- abgerechnet. Auf diese wird im Folgenden noch im Detail eingegangen werden. In der nachfolgenden tabellarischen Darstellung der Leistungsgruppen wurden die Kosten der Vermessung und der Baustellenkoordination in Abzug gebracht, da diese entsprechend der Gliederung der Soll-Kosten an anderer Stelle berücksichtigt wurden. Bereinigt um die Preisgleitung, die beim Soll-Ist-Vergleich der Kosten außer Betracht zu lassen ist, wurde der Bauteil 1 mit € 3,514.658,- inkl. USt. endabgerechnet.



LEISTUNGEN	Soll-Kosten vorgelegt	Ausschreibg.	Ist-Kosten	Delta IST - AS
LG 01 - Projektierung	9.210,90	3.855,30	4.145,82	290,52
LG 02 - Baustelleneinrichtung	288.000,00	189.523,97	189.523,94	-0,03
LG 03 - Abbruch-, Erdarbeiten	1.063.727,94	325.067,76	323.442,74	-1.625,02
LG 04 - Entwässerungsarbeiten	352.590,09	303.547,47	275.544,16	-28.003,31
LG 05 - Gründungsarbeiten	10.832,00	4.036,80	1.633,77	-2.403,03
LG 10 - Beton-, Stahlbeton- u. Mauerungsarbeiten	104.761,70	36.369,28	14.505,44	-21.863,84
LG 15 - U-Planum, ungeb. Tragschichten	700.983,00	345.538,30	339.345,27	-6.193,03
LG 16 - Bituminöse Schichten	1.327.845,80	1.174.196,20	1.082.245,21	-91.950,99
LG 18 - Pflasterungen	17.124,86	12.697,32	10.533,18	-2.164,14
LG 20 - Wasserbau, Böschungs-u.Sohlsicherung	1.120,40	1.273,40	21.637,93	20.364,53
LG 23 - Rückhaltesysteme, Straßenausrüstung	143.390,73	62.386,69	35.734,45	-26.652,24
LG 26 - Landschaftsbau	21.364,00	8.284,00	8.122,49	-161,51
LG 99 - Regiearbeiten	71.610,00	57.030,00	66.247,61	9.217,61
Nachtrag NA1.03 - Bodenauswechslung			226.652,50	226.652,50
Nachtrag NA1.04 - Fertigteilschächte			33.133,37	33.133,37
Nachtrag NA2 - Statische Verdichtung			34.765,50	34.765,50
Nachtrag NA4 - Anschluss Lendorf			265.922,73	265.922,73
abzüglich LG 01 - Anteil Vermessung			-4.145,82	-4.145,82
abzüglich LG 02 - Anteil Baukoordinator			-108,68	-108,68
<b>Summe Bauteil 1 Netto</b>	<b>4.112.561,42</b>	<b>2.523.806,49</b>	<b>2.928.881,61</b>	<b>405.075,12</b>
20% USt.	822.512,28	504.761,30	585.776,32	81.015,02
<b>Summe Bauteil 1 Brutto</b>	<b>4.935.073,70</b>	<b>3.028.567,79</b>	<b>3.514.657,93</b>	<b>486.090,14</b>

Von der in der obigen Tabelle ersichtlichen Schlussrechnungssumme wurden für „Mischgutmehrverbrauch u. Qualitätsabzüge“ die vertraglich vorgesehenen Korrekturen i.d.H.v. € 644,- abgezogen. Die Korrekturen basierten auf den vorgenommenen Materialprüfungen und Feldversuchen der UAbt. 9BT. Somit beträgt die Summe der dem Bauteil 1 zugeordneten Kosten insgesamt € 3.514.014,-.

- (2) *Eine deutliche Kostenreduktion gegenüber der SKB ergab sich bereits mit der Vergabe der Bauarbeiten. Abgesehen von der LG20 –Wasserbau, Böschungs- und Sohlsicherung lagen die LG-Summen teilweise erheblich unter der von der Abt. 9 im Jahr 2007 vorgelegten Berechnung. Das Ausmaß der Verbilligung gegenüber den Soll-Kosten ist insofern zu relativieren, als die Abt. 9 ihrer Ermittlung in wesentlichen Positionen zu hohe Einheitspreisansätze zugrunde gelegt hatte. Das bei der Ausschreibung erzielte Preisniveau lag jedoch auch unter demjenigen vergleichbarer Bauvorhaben und war daher als günstig einzustufen.*

### 3.3.3.2 LG03 - Abbruch- und Erdarbeiten

- (1) In der LG03 – Abbruch, Erdarbeiten betragen die Ist-Kosten nur etwa 30% der Soll-Kosten. Ein Vergleich der abgerechneten Massen mit denen der Ausschreibung ergab bei einzelnen Positionen Abweichungen. Die ausgeschriebene Fläche für das Aufbrechen der Betondecke wurde unterschritten. Lt. Auskunft der Abt.9 wurde ein Teil dieser Leistungen bereits im Zuge der vorher im Auftrage der ÖBB durchgeführten Baumaßnahme „zweigleisiger Ausbau Tauernbahn“ durchgeführt. Ebenso war die Menge des Oberbodenabtrages infolge der geringeren Stärke der angetroffenen Humusschicht im Vergleich zur Ausschreibung vermindert. Bedingt durch ungünstige Untergrundverhältnisse betrug die Kubatur der Bodenauswechslung im Gegensatz

dazu mehr als das Dreifache der SKB. Die Massenmehrung der Positionen der Bodenauswechslung wurde bis zu einer Überschreitung der LV-Menge um 20% mit den Einheitspreisen des Auftrages vom Mai 2008 vergütet, die darüber hinaus gehenden Massen wurden mit einem Zusatzauftrag abgerechnet. Vermehrt waren infolge zusätzlicher Rekultivierungen und Geländemodellierungen auch die Dammschüttungen sowie die Oberbodenarbeiten.

- (2) *Bereits in seinem Bericht zur Überprüfung der Soll-Kosten hat der LRH besonders stark überhöhte Preisansätze in dieser LG festgestellt. Bei den Hauptpositionen waren die Positionspreise im Durchschnitt um ca. 140% über den Preisen vergleichbarer Bauvorhaben angesetzt. Das beauftragte Angebot enthielt für die LG03 - Abbruch- und Erdarbeiten Einheitspreise, die im Vergleich zu anderen Straßenbauvorhaben günstig waren. Auf diese Weise reduzierte sich die LG-Summe bereits mit dem Ausschreibungsergebnis dieser Arbeiten auf 31% der Soll-Kostenberechnung.*

*Die Massenänderungen waren begründet und nachvollziehbar. Die Mehrkosten bedingt durch Massenmehrungen wurden durch entfallene Massen anderer Positionen kompensiert, insgesamt entsprach die abgerechnete LG-Summe etwa der anteiligen Auftragssumme.*

*Die Vereinbarung neuer Preise für die vermehrte Bodenauswechslung entsprach den Bedingungen des Bauvertrages.*

### 3.3.3.3 LG04 - Entwässerungsarbeiten

- (1) Der Leistungsumfang der LG04 – Entwässerungsarbeiten reduzierte sich im Vergleich zur SKB insofern, als eine Pumpstation nicht bei den Straßenbauarbeiten sondern als Teil der Brückenbauarbeiten für das Unterführungsbauwerk ausgeschrieben wurde. Unter dieser Voraussetzung lag das Angebotsergebnis etwa 10% günstiger als der Kostenrahmen der SKB. Die Endabrechnung zeigte Massenmehrungen bei den Aushubarbeiten und bei der Herstellung der Filterschicht. Diese wurden von der ÖBA damit erklärt, dass in Teilbereichen eine sickerfähige Bodenschicht erst in einer größeren Tiefenlage angetroffen wurde. Anstelle der vorgesehenen Ortbetonschächte wurden teilweise Fertigteilschächte eingebaut.

In einem Teilbereich konnte aufgrund des guten Bauzustandes die bestehende Entwässerung weiter genutzt werden und wurde entgegen der SKB nicht erneuert. Auch die Anzahl der Schächte war gegenüber der SKB vermindert. Die Länge der Kanäle verminderte sich dadurch um ca. 20% des ausgeschriebenen Umfanges. Durch den Einbau von selbstnivellierenden Schachtabdeckungen entfiel der Aufwand für die Höhenanpassung der Schächte.

Die Leistungen Kamerakanalbefahrung und Dichtheitsprüfung wurden aus dem Auftrag nicht abgerufen.

- (2) *Durch Einsparungen und Massenminderungen bei der Herstellung der Entwässerungsanlagen wurden die untergrundbedingten Mehrkosten kompensiert.*

*Die Nichtausführung der Kamerakanalbefahrungen und Dichtheitsproben war für den LRH nicht nachvollziehbar; dies nicht nur deswegen, da diese Leistungen mit sehr günstigen Preisen im Auftrag enthalten waren, sondern vor allem da diese der Sicherstellung einer hohen Ausführungsqualität der eingebauten Kanalstränge dienen. Der LRH empfiehlt, derartige Kontrollmechanismen bei der Ausschreibung solcher Baumaßnahmen grundsätzlich vorzusehen und auch abzurufen.*

#### 3.3.3.4 LG10 - Beton-, Stahlbeton- und Mauerungsarbeiten

- (1) Laut dem 2007 vorgelegten Projekt war vorgesehen, zwei im Nahbereich der Trasse vorhandene Linden mit einer Stützmauer aus Stahlbeton zu sichern. Die Kosten dafür waren in der LG10 – Beton-, Stahlbeton und Mauerungsarbeiten enthalten. Diese wurde jedoch als Steinschichtung errichtet, womit der Großteil der Kosten der LG10 entfiel.
- (2) *Bereits mit dem Ausschreibungsergebnis reduzierten sich die Kosten für die LG10 auf etwa ein Drittel der vorgelegten Summe. Obwohl die Stahlbetonarbeiten im Angebot der beauftragten Unternehmung sehr preisgünstig kalkuliert waren, gelang durch die geänderte Ausführung der Stützmauer eine weitere Kosteneinsparung von knapp € 10.000,-.*

#### 3.3.3.5 LG15 - Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten

- (1) Die Leistungen der LG15 – Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten waren vom AN ebenfalls mit günstigen Preisen angeboten, wogegen die SKB deutlich überhöhte Kostenansätze aufgewiesen hatte. Das Angebot der beauftragten Unternehmung lag etwa 20% unter dem Preisniveau der im Jahr 2007 aktuellen Baupreisstatistik, die anteilige Auftragssumme bei etwa 50% der hier vorgelegten Soll-Kosten.
- (2) *Die Massensätze der ungebundenen Tragschichten wurden dem Ergebnis der Überprüfung der SKB angepasst und vor der Ausschreibung um ca. sieben Prozent reduziert. Die Endabrechnung zeigte eine gute Übereinstimmung mit den geänderten Massenansätzen, der Abrechnungsbetrag lag etwa in der Höhe der anteiligen Angebotssumme.*

#### 3.3.3.6 LG16 - Bituminöse Schichten

- (1) In der LG16 - Bituminöse Schichten, die 32% der Soll-Kosten des Bauteils 1 umfassten, wiesen die Hauptpositionen der SKB wie schon die Leistungsgruppen der Erdarbeiten und der ungebundenen Tragschichten überhöhte Preisansätze auf. Die Asphaltpreise des beauftragten Angebotes entsprachen im Durchschnitt etwa der zum Vorlagezeitpunkt der Soll-Kosten gültigen Baupreisstatistik.

Die abgerechneten Massen zeigten Abweichungen von der SKB. Die Abt.17BT begutachtete im Zuge der Bauarbeiten den vorhandenen Deckenaufbau der Fahrbahn der B100 und stellte fest, dass der Altbestand in dem Teilabschnitt der vorgesehenen Deckensanierung nur kleinräumige Sanierungsmaßnahmen erforderlich waren. Eine neue Binderschicht wurde dort daher nicht aufgebracht. Auch die Rampenbereiche wurden weniger aufwendig ohne Binderschicht ausgeführt.

Gegenüber der Ausschreibung wurden auch Massenreduktionen dadurch erzielt, dass die Asphaltierungen der Gehsteige durch die Gemeinde Lurnfeld übernommen wurden.

Mit der Abminderung der Asphaltmassen wurden die Kosten der LG 16 um ca. € 110.000,- reduziert.

- (2) *Die Asphaltierungsarbeiten wurden sparsam umgesetzt.*

### 3.3.3.7 LG20 - Wasserbau, Böschungs- und Sohlsicherung

- (1) In Abänderung des Projektes wurde eine Stützmaßnahme nicht in Stahlbeton sondern als Steinschichtung ausgeführt. Mit dem Baubucheintrag vom 26.8.2008 wurde mit dem AN auf der Grundlage der ausschreibungsgemäß vorhandenen Positionen eine schriftliche Abrechnungsvereinbarung getroffen.

- (2) *Die Erhöhung der Abrechnungssumme der LG 20 war auf die geänderte Herstellung der Stützmauer zurückzuführen. Die Preisbildung und Abrechnung der Steinschichtung war nachvollziehbar. Der LRH vermerkt positiv die Bemühungen der Bauleitung, das Projekt im Hinblick auf Kostensenkungen zu optimieren.*

### 3.3.3.8 LG23 - Rückhaltesysteme, Straßenausrüstung

- (1) Lt. SKB waren in dieser LG die Errichtung der Leitschienen und Leitpflocke sowie die Leistungen für die Aufstellung von Verkehrszeichen enthalten. Die Prüfung der vorgelegten Soll-Kosten von € 172.069,- inkl. USt. Im Jahre 2007 ergab zufolge von Rechenfehlern eine Reduktion um € 54.000,-.

In Bezug auf die Leitschienen sah das Projekt vor, die Hauptfahrbahn im Bereich der Überführung und die Auffahrtsrampen mit Stahlleitschienen auszustatten. Die SKB enthielt dafür im Bauteil 1 Kosten i.d.H.v. € 90.380,- inkl. USt. Das Ergebnis der Ausschreibung lag etwa 30% unter den in der SKB angesetzten Preisen. Im Zuge der Bauarbeiten wurde seitens der Projektleitung in den Rampenbereichen ein Rückhaltesystem mit einer niedrigeren Aufhaltstufe hergestellt. Insgesamt wurde nur etwa die halbe Länge an Leitschienen, die in der SKB enthalten war, ausgeführt. Somit wurden die Leistungen für die Leitschienen um knapp € 23.000,- unter dem Angebotspreis abgerechnet und ergab sich gegenüber der SKB eine Kostenreduktion um € 50.785,-.

Mit € 73.200,- enthielt die SKB Kosten für die Fundierung und das Versetzen der Verkehrszeichen. Die Prüfung der Soll-Kosten hatte ergeben, dass deren Ermittlung auf weit überhöhten Preisansätzen beruhte und ein Großteil dieser Kosten in Abzug zu bringen war. Die anteilige Auftragssumme lag bei 10% der Kosten der SKB und entsprach diesem Prüfergebnis. Durch die geänderte Ausführung der Verkehrszeichen mit abstützungslosen I-Profilen reduzierte sich die Masse der Betonrohrfundamente.

Die mit den Baumeisterarbeiten beauftragten Leitpflocke wurden nicht abgerufen. Auf Wunsch der Straßenmeisterei Spittal wurde das Baulos mit Leitpflocken mit integrierter Schneestange ausgerüstet, deren Kosten unter Punkt 3.3.7. dieses Berichtes erfasst sind.

- (2) *Die Kostenreduktion der Rückhaltesysteme resultierte aus der Längenreduktion der Leitschienen in Verbindung mit den im Vergleich zur SKB günstigeren Einheitspreisen. Die geänderte Ausführung wurde seitens der ÖBA mit dem zwischenzeitlichen Inkrafttreten von neuen Richtlinien (RVS 05.02.31) plausibilisiert.*

*Die Sollkostenberechnung für Fundierung und Versetzen der Verkehrszeichen war sowohl hinsichtlich Kostenansätzen als auch Massen unzutreffend.*

### 3.3.3.9 1. Zusatzauftrag

- (1) Im Zuge der Bauarbeiten zeigten sich nach dem erfolgten Oberbodenabtrag ungünstige Untergrundverhältnisse. Die Abt. 17BT, die die Untergrundverhältnisse bereits vor der Ausschreibung begutachtet hatte, beurteilte am 1.7.2008 anlässlich eines Ortsaugenscheins das erforderliche Ausmaß der Bodenauswechslungen neuerlich; dies war mit Mehrmengen gegenüber der Ausschreibung verbunden. Der AN sah sich veranlasst, ein 1. Zusatzangebot vorzulegen, zumal er darin auch Leistungsänderungen erblickte.

Der 1. Zusatzauftrag wies insgesamt fünf Positionen auf. Drei dieser Positionen waren bereits im LV der Ausschreibung vom März 2008 enthalten, wiesen lt. Nachtragsangebot jedoch wesentlich höhere Einheitspreise auf. Lt. Begründung des AN waren die Lieferung des zusätzlichen Bodenauswechslungsmaterials und das Verbringen des überschüssigen Aushubmaterials mangels Kapazität nicht auf die vorgesehenen Flächen lt. Urangebot möglich.

Die zusätzlichen Bodenauswechslungen wurden gemäß den vorliegenden Bautagesberichten zwischen 8.7. und 14.8.2008 ausgeführt. Das Zusatzangebot ist mit 15.7.2008 datiert und wurde mit Zusatzschlussbrief am 29.9.2009 mit einer Auftragssumme von € 346.631,82 beauftragt. Die darin enthaltenen Leistungen sind in der Endabrechnung des Bauteils 1 mit € 311.740,- enthalten.

- (2) *Das 1. Zusatzangebot wurde bereits kurz nach Beginn der Bauarbeiten gestellt und enthielt mit den Bodenauswechslungen Leistungen, deren Ausführung zum damaligen Zeitpunkt kurzfristig notwendig war. Eine Stellungnahme der Bauaufsichtsorgane zum Zusatzangebot wurde am 18.7.2008 an die UAbt. 17C übermittelt. Diese prüfte die Nachtragsforderung am 25.11.2008. Am 2.3.2009 hielt die Abt. 17 mit dem AN eine Nachtragsverhandlung ab, bei der der Einheitspreis für ein Geotextil abgemindert wurde. Für die Positionen der Bodenauswechslung wurden betreffend die Leistungsansätze und die Detailkalkulation noch ergänzende Unterlagen angefordert. Der AN übermittelte der Straßenbauabteilung am 8.4.2009 die geforderten Nachweise. In der abschließenden Stellungnahme vom 25.5.2009 akzeptierte die Abt. 17C die geforderten Einheitspreise für die Bodenauswechslungen. Die Prüfung wurde formell mit dem Zusatzschlussbrief am 29.9.2009 abgeschlossen. Die betreffenden Maßnahmen waren zu diesem Zeitpunkt bereits seit mehr als einem Jahr ausgeführt. Durch die bereits vorgenommene Ausführung war der Auftraggeber in seiner Verhandlungsposition geschwächt. Der zeitliche Zusatzaufwand und der zusätzliche Aufwand für die Materialtransporte wurden jedoch sowohl von der ÖBA als auch dem Prüforgan der Abt. 17C bestätigt.*

*Der LRH fordert eine zeitnahe Abhandlung der Nachtragsforderung und grundsätzlich die Beauftragung vor der Ausführung der darin enthaltenen Leistungen.*

#### 3.3.3.10 2. Zusatzauftrag

- (1) Bei der Durchführung der Verdichtungsarbeiten traten bei einer an die Baustelle angrenzenden Gewerbehalle Schäden auf. Um weitere Schäden zu vermeiden stellte der AN in diesem Bereich die Arbeiten vorübergehend ein. Ein beigezogener Bausachverständiger kam in seinem Gutachten zum Schluss, dass die Bodenverhältnisse eine Sensibilität zur Übertragung von dynamischen Beanspruchungen aufwiesen und die Rissbildungen an der Halle auf Erschütterungen bei der Verdichtung der Dammschüttungen zurück zu führen waren. Er empfahl daher die Verdichtung im Nahbereich der Gewerbehalle nur mehr statisch durchzuführen. Die Mehrkosten dafür und für die daraus resultierende Verlängerung der Bauzeit wurden im 2. Zusatzauftrag mit € 41.719,- abgerechnet.
- (2) *Auch die Abhandlung des 2. Zusatzangebotes erfolgte erst nachträglich zur Ausführung der Arbeiten. Die Abrechnung des Zusatzauftrages war nachvollziehbar.*

#### 3.3.3.11 4. Zusatzauftrag

- (1) Im Zuge der Baumaßnahmen wurde aufgrund des schlechten Straßenzustandes auch der zwischen dem in der Vorlage 2007 festgelegten Baubereich und der Ortschaft Lurnfeld liegende Abschnitt der B100 erneuert. Die dort vorhandenen Betonplatten der Hauptfahrbahn wiesen lt. Angabe der Abt. 9 bereits Unebenheiten von mehreren Zentimetern auf und eine Sanierung war daher aus Gründen der Verkehrssicherheit auch dort angebracht. Wegen des hohen Verkehrsaufkommens und wegen der Platz- und Anlagenverhältnisse war im Bereich zwischen der ÖBB-Brücke und der Ortschaft Lurnfeld die Umlagerung des Verkehrs auf Ausweichstrecken wie im übrigen Baulos gehandhabt nicht möglich. Aufgrund der in der straßenrechtlichen Bewilligung der BH Spittal an der Drau vom 6.10.2009 erteilten behördlichen Auflagen waren die Arbeiten ausschließlich in den Nachtstunden zwischen 18:00 und 6:00 Uhr und bei halbseitiger Sperre zulässig. Die Arbeiten wurden zwischen 12. Oktober und 7. November 2009 ausgeführt. Die Längenerstreckung des Bauloses 1 vergrößerte sich damit um ca. 430m. In der Endabrechnung des Bauteiles 1 sind die Leistungen des 4. Zusatzauftrages mit € 319.107,- enthalten.

Seitens der ÖBA wurde hinsichtlich der Entscheidung zur Durchführung dieser zusätzlichen Arbeiten erklärt, dass dies erst gegen Ende September 2009 möglich war, als sich abzeichnete, dass dafür keine Ausweitung der finanziellen Bedeckung erforderlich sein würde. Darüber hinaus wäre der Termin für die Verkehrsfreigabe mit 7.11.2009 einzuhalten gewesen.

Die Leistungs- und Preisansätze und der Mehraufwand der im 4. Zusatzauftrag vereinbarten Einheitspreise wurden im Zuge der Angebotsbearbeitung durch die Abt. 9 anhand der Urkalkulation überprüft und als plausibel beurteilt.

- (2) *Infolge der auf die Nachtstunden beschränkten Ausführung und mangels der Möglichkeit einer örtlichen*

Verkehrsumleitung waren für die Ausführung dieser zusätzlichen Leistungen die Positionen des ursprünglichen Auftrags sowohl hinsichtlich der Lohnkosten als auch der Leistungsansätze anzupassen. Das Nachtragsangebot wurde vom AN erst am 5.11.2009 vorgelegt, zu diesem Zeitpunkt waren die Arbeiten dafür bereits abgeschlossen. Die Beauftragung erfolgte durch die Abt.9 formell am 19.4.2010. Auch hier ist zu kritisieren, dass die Bauarbeiten ohne vorherige schriftliche Beauftragung durchgeführt wurden. Bei früherer behördlicher Abstimmung wäre der Abschluss eines Zusatzauftrages zeitgerecht möglich gewesen.

Die Entscheidung, die zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen im Zuge des ggstdl. Bauloses durchzuführen, war aus Gründen der Verkehrssicherheit nachvollziehbar.

### 3.3.4 Baumeisterarbeiten Straßenbau Bauteil 4

- (1) Lt. der SKB umfassten diese Kosten die Erneuerung und Verbreiterung der Fahrbahn der L16 – Pusarnitzer Straße zwischen km 1,350 und 1,600. In der SKB waren dafür knapp € 100.000,- vorgesehen.

Die Ausschreibung im März 2008 ergab für diese Maßnahmen Kosten von € 65.714,-. Der Abrechnungsbetrag für diesen Bauteil lag mit € 68.130,- in etwa derselben Höhe.

LEISTUNGEN	Soll-Kosten vorgelegt	Ausschreibg.	Ist-Kosten	Delta IST - AS
LG 01 - Projektierung-Bauwerksprfg-Bodenerk.	0,00	0,00	189,82	189,82
LG 02 - Baustelleneinrichtung	5.000,00	924,69	924,69	0,00
LG 03 - Abbruch-, Erdarbeiten	16.734,45	6.322,01	5.881,02	-440,99
LG 04 - Entwässerungsarbeiten	0,00	0,00	2.883,57	2.883,57
LG 15 - U-Planum, ungeb. Tragschichten	12.437,20	9.072,40	12.572,17	3.499,77
LG 16 - Bituminöse Schichten	41.984,00	34.464,00	29.528,22	-4.935,78
LG 23 - Rückhaltesysteme, Straßenausrüstung	277,20	146,70	0,00	-146,70
LG 26 - Landschaftsbau	220,50	85,50	78,88	-6,62
LG 99 - Regiearbeiten	4.660,50	3.746,50	167,00	-3.579,50
Nachtrag NA1.03 - Bodenauswechslung			4.002,43	4.002,43
Nachtrag NA1.04 - Vlies			546,98	546,98
Summe Bauteil 4 Netto	81.313,85	54.761,80	56.774,78	2.012,98
20% Ust.	16.262,77	10.952,36	11.354,96	402,60
<b>Summe Bauteil 4 Brutto</b>	<b>97.576,62</b>	<b>65.714,16</b>	<b>68.129,74</b>	<b>2.415,58</b>

Bei der Prüfung der Schlussrechnung wurde aufgrund der Teilrechnungen eine Überzahlung um € 2.823,32 offenkundig. Dieser Betrag wurde bei der Abrechnung eines anderen Auftrages gegenverrechnet.

- (2) Der Vergleich der Rechnungssummen der einzelnen Leistungsgruppen mit der Ausschreibung zeigte, dass sich diese nur wenig von den anteiligen Vergabesummen unterschieden; infolge unzureichender Tragfähigkeitswerte war der Einbau von zusätzlichem Frostkoffermaterial notwendig, der mit Nachtragspositionen abgerechnet wurde.

### 3.3.5 Baumeisterarbeiten Straßenbau Bauteil L16

- (1) Der Bauteil L16 beinhaltete im Wesentlichen die Erneuerung der Fahrbahn der L16 – Pusarnitzer Straße von km 0,000 bis km 1,350. Teilweise wurde die bestehende Landesstraße abgetragen und die ungebundenen Tragschichten erneuert. Zum Teil war lediglich die vorhandene Fahrbahndecke nach Abfräsen neu aufzubringen. Auf einer Länge von ca. 200m bestand der Altbestand als Betondecke, die zur Gänze abzutragen war. Ein Teilstück von ca. 300m war infolge einer Trassenverschiebung bedingt durch die geänderten Anlageverhältnisse beim Knoten Mitterbreiten neu herzustellen. Die neue Fahrbahn wurde durchgehend mit einem bituminösen Schichtaufbau hergestellt. Mit den Bauarbeiten wurde am 6.4.2010 begonnen, die Fertigstellung war vertraglich mit 30.6.2010 festgelegt.

Für diesen Bauteil waren in der SKB Kosten i.d.H.v. € 471.980,- veranschlagt. Aufgrund der angespannten budgetären Situation des Landes wurde die Ausschreibung gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan um ein halbes Jahr verschoben und im September 2009 durchgeführt. Das Angebotsergebnis i.d.H.v. € 427.782,-, lag ca. 9% unter den Soll-Kosten. Gemäß Schlussrechnung vom 10.8.2010 wurde die Baumaßnahme mit € 426.081,- (ohne Preisgleitung) in etwa der Höhe der Auftragssumme abgerechnet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kostenentwicklung:

LEISTUNGEN	Soll-Kosten vorgelegt	Ausschreibg.	Ist-Kosten	Delta IST - AS
LG 02 - Baustelleneinrichtung	20.500,00	31.125,37	31.125,37	0,00
LG 03 - Abbruch-, Erdarbeiten	21.166,30	66.166,10	73.168,37	7.002,27
LG 04 - Entwässerungsarbeiten	5.615,11	3.016,14	334,71	-2.681,43
LG 15 - U-Planum, ungeb. Tragschichten	81.452,50	39.476,00	40.123,67	647,67
LG 16 - Bituminöse Schichten	249.718,50	204.073,00	206.440,33	2.367,33
LG 18 - Pflasterungen	1.546,50	3.334,65	43,78	-3.290,87
LG 23 - Rückhaltesysteme, Straßenausrüstung	1.570,80	1.311,20	671,99	-639,21
LG 26 - Landschaftsbau	1.318,10	1.080,00	428,22	-651,78
LG 99 - Regiearbeiten	10.428,60	6.902,20	2.731,41	-4.170,79
Summe Bauteil 16 Netto	393.316,41	356.484,66	355.067,85	-1.416,81
20% Ust.	78.663,28	71.296,93	71.013,57	-283,36
<b>Summe Bauteil L16 Brutto</b>	<b>471.979,69</b>	<b>427.781,59</b>	<b>426.081,42</b>	<b>-1.700,17</b>

- (2) *Im Zuge der Bauarbeiten waren Massenmehrungen bei den Abbrucharbeiten der bituminösen Schichten zu verzeichnen, da bei den Anschlussbereichen größere abzutragende Asphaltstärken bzw. eine zusätzliche Asphaltsschicht einer alten Fahrbahn angetroffen wurden. Bei den Entwässerungen und damit in Zusammenhang stehenden Oberbodenarbeiten wurden Einsparungen erzielt. Im Vergleich zum ausgeschriebenen Umfang waren weniger Baustofflieferungen erforderlich, wodurch sich das Ausmaß der Regieleistungen verminderte.*

### 3.3.6 Räumung Pusarnitzer Bach

- (1) Im Zuge der Baumaßnahme war bedingt durch die neuen Anlageverhältnisse der Steindorfer Bach



auf einer Länge von ca. 300m umzuverlegen und die B100 - Querung des Pusarnitzbaches neu herzustellen. Die beiden Gerinne gehören zur Entwässerungsanlage Pusarnitz-Steindorfer Bach-Regulierung. Im Jänner 2009 wurde festgestellt, dass eine Wassergenossenschaft als Wasserberechtigte für diese bestehende Regulierung im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren für die Ausbaumaßnahmen der B100 nicht berücksichtigt worden war. Als Entschädigung für die Beeinträchtigungen wurde nachträglich von der Wasserrechtsbehörde festgelegt, dass das Land eine einmalige Räumung des Bachlaufes des Pusarnitzbaches unterhalb der errichteten Querung durchzuführen hat. Der lt. der Übereinkunft vom Jänner 2009 geräumte, ca. 1,2 km lange, Gerinneabschnitt war lt. Auskunft der ÖBA durch Anschwemmungen und Verlandungen aufgrund des defekten Durchlasses beeinträchtigt. Die Angemessenheit der Leistungsansätze des Zusatzangebotes wurde im Zuge der Ausführung seitens der ÖBA vor Ort verifiziert.

Des Weiteren wurde das Land verpflichtet, auf seine Kosten laufende Räumungsarbeiten des Steindorfer Baches und des Pusarnitzbaches durchzuführen. Die Auflagen wurden in einem Aktenvermerk der BH Spittal an der Drau, Bereich 3 – Wasserrecht festgehalten und im Bescheid der wasserrechtlichen Endüberprüfung, Zl. SP5-ALL-1409/2007 vom 24.9.2010 dauernd vorgeschrieben.

Im Oktober 2009 legte der AN der Straßenbauarbeiten ein Zusatzangebot für die einmalige Räumung des Pusarnitzbaches. Dieses wurde im Wege des StBA Spittal mit Bestellschein vom 21.1.2010 beauftragt. Die Arbeiten wurden im Feber 2010 ausgeführt. Der vom StBA Spittal freigegebene Rechnungsbetrag i.d.H.v. € 33.277,- wurde im April 2010 ausbezahlt.

Für die Gerinneräumung waren in der SKB keine Kosten vorgesehen, somit ergab die einmalige Durchführung eine

**Kostenmehrung um € 33.277,-.**

- (2) *Bereits die einmalige Räumung des Gerinneabschnittes war mit einem hohen Kostenaufwand verbunden. Die dauernde Räumungsverpflichtung für den Steindorfer Bach und den Pusarnitzbach betrifft eine Gerinnelänge von ca. 1,3 km. In dem von der BH Spittal verfassten Aktenvermerk wurde die Dauervorschreibung damit begründet, dass die Oberflächenwässer, die im Tiefpunkt unterhalb der Unterführung gesammelt und mit der errichteten Pumpanlage in den Steindorfer Bach eingeleitet werden, Versandungen und Auflandungen der Sohle der vorhandenen Bachläufe bewirken können. Nach Einschätzung des wasserbautechnischen Amtssachverständigen ergibt sich die Notwendigkeit der Räumung des Bachbettes etwa alle 15 bis 20 Jahre.*

*Nach Auffassung des LRH ist aufgrund der Gefälleverhältnisse nicht gesichert, dass nur die Einleitung der Straßenwässer allein zu Auflandungen der Bachsohle führt und es sollte die Erhaltungsverpflichtung weiterhin beim Wasserberechtigten liegen. Nur zur Beseitigung von nachteiligen Auswirkungen, die auf die Einleitung von Straßenwässern in den beschriebenen Bachlauf zurück zu führen sind, ist die Übernahme einer Räumungsverpflichtung durch die Straßenverwaltung nachvollziehbar. Der LRH erachtet die unbedingte Dauervorschreibung der Gerinneräumung für einen so weitläufigen Bereich als nicht angemessen und empfiehlt infolge der Folgekosten, die Umstände mit der Wasserrechtsbehörde nochmals zu erörtern und allenfalls einen geänderten Wasserrechtsbescheid mit einer*

verursachergerechten Zuordnung der Erhaltungspflichten zu erwirken.

### 3.3.7 Beschilderung, Markierung

- (1) Für diesen Kostenbereich waren Soll-Kosten von € 162.645,- angegeben.

Die Maßnahmen waren auf mehrere Aufträge verteilt und wurden mit Einzelrechnungen abgerechnet. In der übermittelten Kostenaufstellung der Abt.9 war für die Beschilderungs- und Markierungsarbeiten eine Summe i.d.H.v. € 146.931,- ausgewiesen. Zufolge eines Rechenfehlers war dieser Betrag um € 5.501,- zu erhöhen. Nach Umsetzung des Bauvorhabens ergaben sich somit Gesamtausgaben i.d.H.v. € 152.432,-.

Insgesamt ergab sich somit eine Kostenminderung um ca. € 10.000,-. Die Kosten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

LEISTUNGEN	Soll-Kosten	Ist-Kosten
Kosten lt. SKB 2007	162.645,00	
Bodenmarkierungsarbeiten		93.420,47
Baustellenmarkierungen		15.895,56
Leitpföcke		7.020,00
Rohrrahmen für Verkehrszeichen		6.794,64
Beschilderungen		29.301,24
<b>Summe Beschilderung, Markierung</b>		<b>152.431,91</b>

- (2) Die Abrechnung der einzelnen Leistungen war nachvollziehbar. Die Soll-Kosten waren teilweise anhand der Kosten eines Vorbauloses grob abgeschätzt, der gesteckte Kostenrahmen wurde eingehalten.

### 3.3.8 Nebenleistungen Straßenbau

- (1) Für Nebenleistungen sind Kosten i.d.H.v. € 12.413,- angefallen. Diese sind in der nachfolgenden Aufstellung angeführt:

LEISTUNGEN	Auftragnehmer	Ist-Kosten
Baumsanierung "Naturdenkmal Linde"	Fa. Gerhard Lustig	3.628,80
Erdungsarbeiten 110 kV Leitung	ÖBB Infrastruktur Betrieb	1.728,68
Straßenleitpfosten	Ferrochema	1.050,60
Elektroinstallationen	Krobath	56,22
Zaun bei Steindorfer Bach	Kaim Oswald	217,08
Zaun Steindorferbach	Carl Steiner	84,91
Zaun bei Linden	De Monte	2.655,00
Gutachterl. Beurteilung von Rissen	DI Urban	720,00
Sanierung Kanalschacht u. Grenzsteine	Strabag AG	1.638,46
Demarkierung Schutzwege	Franz Moser	633,60
<b>Summe Nebenleistungen Straßenbau</b>		<b>12.413,35</b>

### 3.3.9 Prüfkosten UAbt. 17BT

- (1) Für Bodenuntersuchungen und Materialprüfungen enthielt die SKB einen Kostenrahmen von € 18.000,-. In der Ist-Kosten-Aufstellung wurden keine Kosten ausgewiesen.
- (2) *Der LRH bemängelt, dass die Kosten der Materialprüfungen nicht erfasst wurden und vertritt die Auffassung, dass im Sinne der Kostenwahrheit auch dieser Aufwand dem Projekt zuzurechnen wäre.*

### 3.3.10 Baustellenkoordinator

- (1) Die Maßnahmen für die Baustellenkoordination waren Teil des beauftragten Leistungsumfanges der Straßenbauarbeiten für den Bauteil 1. Die Ist-Kosten i.d.H.v. € 130,- wurden der Schlussrechnung dieses Auftrags entnommen.

### 3.3.11 Unvorhergesehenes Straßenbau

- (1) Bedingt durch die günstige Kostenentwicklung war keine Inanspruchnahme der Kostenreserve erforderlich. Die durch die Zusatzaufträge bedingten Mehrkosten der Straßenbauarbeiten lagen innerhalb deren Gesamtkostenrahmen.

### 3.3.12 Baumeisterarbeiten Brückenbau

#### 3.3.12.1 Allgemeines

- (1) Im Zuge der Neuerrichtung des Straßenzuges der B100 wurde bei km 43,96 eine Unterführung errichtet. Das Brückenbauwerk wurde als gerades Tragwerk mit einer Stützweite von 12,70 m ausgeführt. Für die Unterführung wurden im Jahr 2007 Soll-Kosten i.d.H.v. € 322.176,- vorgelegt.

Der ausgeschriebene Leistungsumfang war gegenüber der SKB in der LG 04 – Erd- und Entwässerungsarbeiten vermehrt. Dies berücksichtigend war das Ausschreibungsergebnis der Brückenbauarbeiten mit € 329.881,- preisgünstig.

Die Endabrechnung ergab ohne Berücksichtigung der Preisgleitung Kosten i.d.H.v. € 368.145,-, die Kostenentwicklung ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

LEISTUNGEN	Soll-Kosten vorgelegt	Ausschreibg.	Ist-Kosten	Delta IST - AS
01 Bauwerksprüfung	543,00	358,17	358,17	0,00
02 Baustelleneinrichtung	18.160,00	18.777,44	18.777,44	0,00
03 Vor- und Abbrucharbeiten	7.416,70	784,98	497,20	-287,78
04 Erd- und Entwässerungsarbeiten	2.992,50	49.208,82	46.211,98	-2.996,84
05 Gründungsarbeiten	1.970,00	4.246,03	3.707,76	-538,27
06 Beton-, Stahlbeton- u. Mauerungsarb.	185.328,50	144.682,03	128.062,25	-16.619,78
07 Oberfl.Schutz und Abdichtung v. Beton	6.814,11	7.281,86	7.949,06	667,20
08 Stahlbau	8.400,00	7.748,16	7.614,18	-133,98
10 Brückenausrüstung - Leiteinrichtung	17.315,90	20.755,88	29.529,88	8.774,00
11 Strassenoberbau	9.138,10	11.721,50	9.734,65	-1.986,85
12 Wasserbauarbeiten	3.976,00	4.701,62	11.177,27	6.475,65
20 Regieleistungen	4.425,00	4.580,00	20.218,16	15.638,16
71 Baustellenkoordinator	2.000,00	54,35	54,35	0,00
98 Mehrkostenforderungen	0,00	0,00	22.895,05	22.895,05
Summe Netto	268.479,81	274.900,84	306.787,40	31.886,56
20 % Ust.	53.695,96	54.980,17	61.357,48	6.377,31
<b>Summe Bauteil Unterführung Brutto</b>	<b>322.175,77</b>	<b>329.881,01</b>	<b>368.144,88</b>	<b>38.263,87</b>

### 3.3.12.2 LG 03 – Vor- und Abbrucharbeiten

- (1) Die SKB sah für das Abfräsen von bituminösen Schichten, das Abbrechen von Betondecken sowie das Trennen der Materialien Kosten von netto € 7.416,- vor.
- (2) *Die Reduktion von rd. € 6.919,- exkl. USt. im Vergleich zur SKB war durch günstige Einheitspreise im beauftragten Angebot bedingt.*

### 3.3.12.3 LG 04 – Erd- und Entwässerungsarbeiten

- (1) Für die Erd- und Entwässerungsarbeiten waren Soll-Kosten von € 2.992,- exkl. USt. vorgelegt worden. In diesen Kosten waren Mutterbodenabtrag, offener Abtrag und Verfühen sowie Entwässerungen mit Teilsickerrohren kostenmäßig erfasst gewesen.  
  
Im Zuge der Ausschreibung wurde der Leistungsumfang um die Herstellung einer Pumpstation samt der elektromaschinellen Ausrüstung und um die Erdarbeiten zur Herstellung des Schüttkörpers erweitert. Mit diesen zusätzlichen Leistungen ergaben gegenüber den vorgelegten Soll – Kosten gemäß geprüfter Schlussrechnung Mehrkosten von netto € 43.219,-.
- (2) *Die zusätzlichen Maßnahmen waren lt. Gliederung der Vorlage 2007 in den Soll-Kosten der Straßenbauarbeiten erfasst.*

### 3.3.12.4 LG 06 – Beton-, Stahlbeton- und Mauerungsarbeiten

- (1) Für Beton-, Stahlbeton- und Mauerungsarbeiten war in der SKB ein Betrag von rd. € 185.329,- exkl. USt. vorgesehen gewesen. Die Leistungen umfassten neben dem Betonbau die Lieferung der Bewehrung, der Schalung und Gerüstung sowie Mauerungsarbeiten (Böschungspflaster) und die

Erschwernisse in Folge von Winterbaumaßnahmen.

Das Mengengerüst der SKB wurde unverändert in die Ausschreibung übernommen. Eine Kostenreduktion ergab sich bereits mit dem günstigen Ausschreibungsergebnis, die anteilige Angebotssumme lag rd. 22% unter den Soll-Kosten.

Die abgerechneten Massen standen mit der SKB gut im Einklang. Durch eine wirtschaftlichere Bewehrungsführung wurde weniger Baustahl benötigt. Die Winterbaumaßnahmen sind wegen der Bauzeitverschiebung entfallen, aus Erhaltungsgründen wurde das vorgesehene Böschungspflaster nicht ausgeführt.

Die Ist – Kosten von rd. € 128.062,- netto liegen rd. 31% unter der SKB.

(2) *Die Kostenreduktion war im Wesentlichen auf günstige Einheitspreise zurückzuführen.*

#### 3.3.12.5 LG 10 – Brückenausrüstung

(1) Die Brückenausrüstung umfasste die Lager, die Leiteinrichtungen, die Wasserableitungen und sonstige Leistungen und war in der SKB mit Kosten von insgesamt € 17.316,- netto angegeben worden. Der geprüften Schlussrechnung waren Kosten von € 29.530,-exkl. USt. zu entnehmen.

Die Abt.9 gab als Begründung der Mehrkosten an, dass aufgrund neuer technischer Richtlinien die Einbindung der Leitschienen zu adaptieren war. Es ergaben sich dadurch größere Längen des Brückenrückhaltesystems. Die Mehrlänge der Kabelschutzrohre war Folge einer Umsituierung der Pumpstation.

(2) *Die Kostenüberschreitung war durch Massenmehrungen der Leitschienen und Kabelschutzrohre bedingt, auch die Einheitspreise lagen in dieser LG etwas über den Ansätzen der SKB.*

#### 3.3.12.6 LG 12 – Wasserbauarbeiten

(1) Die in der SKB angegebenen Kosten von rd. € 3.976,- netto beziehen sich auf eine einzige Leistungsposition für die Herstellung einer Steinschlichtung. Die Leistung wurde mit dem Massenvordersatz der SKB ausgeschrieben und mit rd. € 4.702,- angeboten.

Die Überprüfung der Abrechnung ergab eine Mengenüberschreitung um ca. 200m<sup>3</sup>. In Verbindung mit dem höheren Einheitspreis gegenüber der SKB lagen die Ist-Kosten um € 7.201,- über den Soll – Kosten.

Die Abt.9 begründete die Massenmehrung mit einem Ausschreibungsfehler. Entgegen der Ausschreibung mussten infolge der auszuführenden Mauerhöhe von 5,0 m Steine einer größeren Gewichtsklasse verbaut werden.

(2) *Die Abrechnung der geänderten Ausführung war plausibel und nachvollziehbar.*

*Der LRH bemängelt die unzutreffende Positionsbeschreibung der Steinschichtung in der Ausschreibung.*

### 3.3.12.7 LG 20 – Regieleistungen

(1) In der SKB waren für Regieleistungen mit € 4.425,- netto angesetzt. Das mit demselben Leistungsumfang beauftragte Angebot entsprach diesem Kostenrahmen.

Die Ist – Kosten lagen mit € 20.218,- exkl. USt. deutlich über der SKB.

In dieser LG kam es teilweise zu eklatanten Mengenüberschreitungen. Die Abt.9 erklärte dies mit in der Ausschreibung fehlenden Leistungen für die Pumpstation.

(2) *Der LRH konnte die im Endbericht der Abt.9 enthaltene Stellungnahme nicht nachvollziehen, zumal die Pumpstation samt Pumpen und Steuerung in der Ausschreibung enthalten war.*

### 3.3.12.8 LG 98 – Mehrkostenforderungen

(1) Die LG 98 – „Mehrkostenforderungen“ beinhaltete die Leistungen „offener Abtrag und wegschaffen“ sowie „Schüttmaterial liefern über 240m<sup>3</sup>“ und ergaben eine Kostenmehrung für das Brückenobjekt von rd. € 22.895,- netto.

Notwendig wurden diese Maßnahmen auf Grund der schlechter als erwartet angetroffenen Bodenverhältnisse im Bereich der Unterführung. Ursprünglich war vorgesehen gewesen, den Aushub im Baulos Straßenbau wiederzuverwenden. Dies war jedoch nicht möglich, das Aushubmaterial musste wie schon im Kapitel Baumeisterarbeiten – Straßenbau beschrieben weggeschafft und eine Bodenauswechslung ausgeführt werden.

### 3.3.13 Prüfkosten UAbt. 17BT

(1) Für Materialprüfungen der Abt. 17BT waren in der SKB insgesamt € 6.000,- enthalten. Es wurden keine Ist-Kosten erfasst.

(2) *Die Nichterfassung dieser Kosten steht im Widerspruch zu einer verursachungsgerechten Kostendarstellung der Landesverwaltung. Der LRH empfiehlt eine möglichst umfassende Erfassung auch des internen Aufwandes.*

### 3.3.14 Spritzschutz

(1) Die Spritzschutzverkleidung der Unterführung Mitterbreiten wurde mit einem Einzelauftrag umgesetzt. Für diese im Oktober 2009 ausgeführte Maßnahme ergaben sich Kosten von € 4.942,-.

### 3.3.15 Unvorhergesehenes Brückenbau

- (1) Infolge der Nichtumsetzung der Fußgängerbrücke waren keine Reservemittel erforderlich.

## 3.4 ZUSAMMENFASSUNG SOLL – IST - VERGLEICH

- (2) Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts waren die Arbeiten für das Projekt „Landesstraße B100, km 43,100 – 45,240 abgeschlossen und die Baukosten vollständig abgerechnet.

Die Abrechnung der Kosten für den Kostenbereich **Vorarbeiten Projektierung und Grundeinlöse** war mit Ausnahme der grundbücherlichen Durchführung der eingelösten Grundstücke abgeschlossen. Die Kosten für die Grundbuchseintragung hinzugerechnet werden sich für diesen Kostenbereich Gesamtkosten in der Höhe von € 852.162,- ergeben. Dies bedeutet gegenüber den Soll-Kosten eine Kostenminderung um € 65.255,-. Neben den Vermessungsarbeiten wurden die Brückenplanungen mit Minderkosten abgerechnet, zumal die Planung einer vorgesehenen Fußgängerüberführung nicht beauftragt wurde. Infolge der gegenüber der Sollkostenberechnung verminderten Grundinanspruchnahme fielen auch weniger Grundeinlösekosten an. Hingegen gab es bei den Projektierungsarbeiten für den Straßenbau Mehrkosten. Diese entstanden als Folge von Mehrfachbearbeitungen. Die Auffassungsunterschiede mit dem Planer hinsichtlich der Abrechnung dieser Leistungen wurden erst in einem gerichtlichen Vergleich beigelegt.

Der Kostenbereich der **Baukosten** war vollständig abgerechnet. Insgesamt erforderten die Bauarbeiten Kosten von € 4,580.447,-. Dies bedeutet verglichen mit den vom LRH 2007 festgestellten Soll-Kosten eine Unterschreitung um rd. € 1,012 Mio bzw. 18,1%. Bei den **Straßenbauarbeiten** war den Soll-Kosten 2007 verglichen mit anderen Bauvorhaben ein um rd. 30% überhöht angesetztes Preisniveau zugrunde gelegt worden. Das Ausschreibungsergebnis lag dagegen um rd. 19% unter den vom LRH korrigierten Soll-Kosten von € 4,992 Mio, es wurde somit ein sehr günstiges Preisniveau erzielt. Im Zuge der Ausführung wurden bedingt durch ungünstige Bodenverhältnisse und behördliche Vorschriften zusätzliche Maßnahmen erforderlich und der Bauabschnitt wegen des schlechten Fahrbahnzustandes gegenüber dem in der Vorlage 2007 festgelegten Umfang um ca. 430m verlängert. Trotz dieser Mehrleistungen blieben die Ist-Kosten der Straßenbauarbeiten noch unter den vom LRH korrigierten Soll-Kosten, die lt. SKB veranschlagte Kostenreserve wurde nicht beansprucht. Im Bereich der **Brückenbauarbeiten** verminderte sich der Bauumfang mit der Nichtausführung einer Fußgängerbrücke erheblich. Das Objekt „Unterführung Mitterbreiten“ wurde zufolge des Ausschreibungsergebnisses ebenfalls preisgünstig umgesetzt. Die gegenüber den Soll-Kosten aufgetretenen Mehrkosten dieses Bauwerks ergaben sich hauptsächlich aus zusätzlichen Maßnahmen. So war die für die Tiefpunktentwässerung notwendige Pumpstation lt. der Gliederung der Soll-Kosten ursprünglich den Straßenbauleistungen zugeordnet, weitere Mehrleistungen standen wiederum mit den gegenüber der Bodenerkundung schlechter angetroffenen Bodenverhältnissen in Zusammenhang.

Aufgrund der in der Vorlage 2007 unzutreffend gewählten Kostenbasis sind Gesamtkosten mit den vom LRH korrigierten Projektkosten i.d.H.v. € 6,509 Mio zu vergleichen. Für das Gesamtprojekt ergaben sich

*Ist-Kosten i.d.H.v. € 5,433 Mio. Somit wurden die*

***Soll-Kosten um € 1,077 Mio bzw. 16,5% unterschritten.***

*Hinzuweisen ist darauf, dass ein Teil dieser Unterschreitung auf den Entfall der Fußgängerüberführung Pusarnitz zurückzuführen ist.*

*Bei der Abwicklung der Planungsarbeiten wurden auftraggeberseitige Mängel festgestellt. In der Bauausführung wurden Nachtragsangebote nicht zeitnahe geprüft und erst nachträglich beauftragt. Die Prüfung der Nachtragsangebote dem Grunde und der Höhe nach ergab keinen Grund zur Beanstandung.*



## 4.1 FINANZIERUNG DES BAUVORHABENS

- (1) Die Finanzierung des ggstdl. Bauvorhabens sollte zur Gänze aus dem Landesbudget erfolgen. Im LVA 2007 war lediglich eine Kostenstelle für die Unterführung Mitterbreiten enthalten, die budgetierten Kosten betragen € 500.000,-. Im LVA 2008 wurden weitere Kostenstellen für die verschiedenen Straßenbauteile eingerichtet und die Mittel auf insgesamt € 7,25 Mio aufgestockt. In den folgenden Jahren wurden die budgetierten Mittel den Erfordernissen entsprechend angepasst. Für die Errichtung der Fußgängerüberführung Pusarnitz war nur im LVA 2008 budgetär vorgesorgt. Die folgende Darstellung zeigt die Budgetentwicklung:

Gen. Jahr	Kostenst.	Bezeichnung	km von bis	Gesamt- kosten	Bauraten								
					bisher	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013 u. sp.	
2007	B 100.081	Fußgängerüberführung Pusarnitz	43,3	0,000									
	B 100.082	Unterführung Mitterbreiten	43,9	0,500		0,400	0,100						
	B 100.087	Lendorf/West - Altenmarkt	43,1 - 45,2	0,000									
	L 016.011	L16 Altenmarkt - Abzw. B100	0 - 1,4	0,000									
	L 016.012	L16 Mitterbreiten	1,4 - 1,7	0,000									
	<b>Summe</b>			<b>0,500</b>									
2008	B 100.081	Fußgängerüberführung Pusarnitz	43,3	0,200			0,010	0,190					
	B 100.082	Unterführung Mitterbreiten	43,9	0,500			0,400	0,100					
	B 100.087	Lendorf/West - Altenmarkt	43,1 - 45,2	6,000			2,500	2,500	1,000				
	L 016.011	L16 Altenmarkt - Abzw. B100	0 - 1,4	0,450			0,010	0,440					
	L 016.012	L16 Mitterbreiten	1,4 - 1,7	0,100			0,100						
	<b>Summe</b>			<b>7,250</b>									
2009	B 100.081	Fußgängerüberführung Pusarnitz	43,3	0,000									
	B 100.082	Unterführung Mitterbreiten	43,9	0,380	0,010			0,370					
	B 100.087	Lendorf/West - Altenmarkt	43,1 - 45,2	3,855	0,150			1,785	1,920				
	L 016.011	L16 Altenmarkt - Abzw. B100	0 - 1,4	0,450				0,010	0,240	0,200			
	L 016.012	L16 Mitterbreiten	1,4 - 1,7	0,090				0,090					
	<b>Summe</b>			<b>4,775</b>									
2010	B 100.081	Fußgängerüberführung Pusarnitz	43,3	0,000									
	B 100.082	Unterführung Mitterbreiten	43,9	0,010	0,010								
	B 100.087	Lendorf/West - Altenmarkt	43,1 - 45,2	3,855	3,018				0,837				
	L 016.011	L16 Altenmarkt - Abzw. B100	0 - 1,4	0,450					0,010	0,010	0,010	0,420	
	L 016.012	L16 Mitterbreiten	1,4 - 1,7	0,000									
	<b>Summe</b>			<b>4,315</b>									
2011	B 100.081	Fußgängerüberführung Pusarnitz	43,3	0,000									
	B 100.082	Unterführung Mitterbreiten	43,9	0,000									
	B 100.087	Lendorf/West - Altenmarkt	43,1 - 45,2	0,000									
	L 016.011	L16 Altenmarkt - Abzw. B100	0 - 1,4	0,600	0,504					0,096			
	L 016.012	L16 Mitterbreiten	1,4 - 1,7	0,000									
	<b>Summe</b>			<b>0,600</b>									

- (2) Die Baumaßnahmen wurden im Wesentlichen bis Jahresende 2010 abbezahlt.

## 4.2 KOSTENSTELLEN

- (1) Die Überprüfung der Landesbuchhaltung auf Zuordnung der Zahlungen zu den einzelnen Kostenstellen ergab, dass auf den projektbezogenen und im Bauprogramm angeführten Kostenstellen nicht die gesamten Projektkosten verbucht wurden. Die Kosten für Grunderwerb, Projektierung und Vermessung, wurden anderen Kostenstellen der Abt. 17 bzw. Abt. 9 zugeordnet. Zum Stand 30.11.2012 erhob der LRH in der Landesbuchhaltung folgende kostenstellenmäßige Erfassung der im Projekt B100 Drautal Straße, Lendorf/West – Altenmarkt angefallenen Kosten:

Kostenstelle	Bezeichnung	Betrag
60100082	Drautal Straße B100, Unterführung Mitterbreiten km 43,9	370.213
60100087	Drautal Straße B100, Lendorf/West - Altenmarkt km 42,7-45,5	3.837.885
70016011	Pusarnitzer Str., L16, Altenmarkt - Abzw. B100	440.085
70016012	Pusarnitzer Str., L16, Mitterbreiten	78.521
91350161	A17 Brücken und Tunnels	30.503
91350170	A17 Projektierung und Projektentwicklung	206.575
91350180	A17 Vermessung und Grundmanagement	38.375
91353120	A17 Spittal StBA	1.438
keine	Grundeinlösekosten und Sonstiges	563.486
<b>Gesamtkosten bis 30.11.2012</b>		<b>5.567.084</b>

### 4.3 HAUSHALTSMÄßIGE VERRECHNUNG

- (1) Der Landesbuchhaltung war die haushaltsmäßige Verrechnung des Projektes B100 Mitterbreiten zum Stand 1.12.2012 wie folgt zu entnehmen:

VA	Bezeichnung	Post	Bezeichnung	Betrag
1/61015/3	Erhaltung und Erneuerung von Landesstraßen, Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	0021	Erwerb von Liegenschaften für Straßenzwecke	73.344
1/61015/3	Erhaltung und Erneuerung von Landesstraßen, Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	0602100	Herstellungen durch Dritte	1.555.653
1/61015/9	Erhaltung und Erneuerung von Landesstraßen, Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	6430	Rechts- und Beratungskosten	4.588
1/61015/9	Erhaltung und Erneuerung von Landesstraßen, Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	6430000	Rechts- und Beratungskosten	400
1/61015/9	Erhaltung und Erneuerung von Landesstraßen, Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	7280	Entgelte für Leistungen von Firmen, Gewerbetreibenden	918
1/61015/9	Erhaltung und Erneuerung von Landesstraßen, Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	7280016	Entgelte für Projektierungsleistungen	109.353
1/61017/3	Landesstraßen B - Sonderfinanzierung, Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	0021	Erwerb von Liegenschaften für Straßenzwecke	505.898
1/61017/3	Landesstraßen B - Sonderfinanzierung, Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	0602100	Herstellungen durch Dritte	3.098.550
1/61017/9	Landesstraßen B - Sonderfinanzierung, Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	7280016	Entgelte für Projektierungsleistungen	167.341
1/61110/3	Landesstraßen L, Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	0602100	Herstellungen durch Dritte	72.102
2/61015/5	Straßenerhaltung Allgemeine Deckungsmittel, lauf. Geb.	8280	Rückersätze von Ausgaben	-10.710
2/61015/8	Straßenerhaltung Allgemeine Deckungsmittel, Verm. Geb.	0005	Veräußerung von Landesstraßengrundstücken	-10.353
<b>Zahlungen aus dem Landesbudget bis 1.12.2012</b>				<b>5.567.084</b>

- (2) *Rd. € 3,772 Mio bzw. 67,8% der für das Gesamtbauvorhaben insgesamt aufgewendeten Mittel entstammten dem Budgetansatz für die Sonderfinanzierung der Landesstraßen B, VA 1/61017, rd. € 1,744 Mio wurden aus dem Budget für die Erhaltung und Erneuerung der Landesstraßen finanziert. Der Budgetansatz für die Landesstraßen L wurde mit € 72.000,- belastet.*

*Einnahmenerlöse von ca. € 21.000,- ergaben sich bei der Endabrechnung der Grundeinlösen.*

*Bei Projektierungen sollte die Notwendigkeit und der Umfang von zusätzlichen Leistungen dokumentiert und zeitgerecht eine vertraglich abgesicherte Abrechnungsgrundlage hergestellt werden.*

*Mehrfachbearbeitungen von Projekten sollten durch Verwendung von Planungsgrundlagen mit ausreichender Qualität vermieden werden.*

*Analog zu den Bauarbeiten sollte auch für Projektierungsarbeiten eine Schlussfeststellung zur Erfüllung des Auftrages erfolgen. Bis zum Abschluss der Planungsarbeiten sollte eine verantwortliche Person als Vertreter des Auftraggebers eingebunden sein. Im Zuge der Schlussbesprechung teilte die Abt.9 mit, dass eine abteilungsinterne Schlussfeststellung seit längerem durchgeführt wird. Für den Fall, dass keine Schlussrechnung gelegt wird, wurde abteilungsintern ein Termincontrolling implementiert.*

*Die Zusatz- und Nachtragsangebote von Bauleistungen sollten zeitnahe geprüft und vor der Ausführung der entsprechenden Leistungen beauftragt werden.*

*Die Herstellungsqualität von Bauwerken sollte durch Kontrollmechanismen gewährleistet sein und die dafür ausschreibungsgemäß vorgesehenen Positionen (Dichtheitsprüfung und Befahrung mittels Kanalkamera) auch abgerufen werden.*

*Die Dauervorschreibung der Räumung des Bachbettes des Steindorfer und des Pusarnitzer Baches sollte mit der Wasserrechtsbehörde nochmals erörtert werden.*

*Bei der Erfassung der Gesamtkosten sollte auch der interne Aufwand der Abt.9 berücksichtigt werden.*

Klagenfurt, den 8.2.2013

Der Direktor:

DI Dr. Heinrich Reithofer